

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beifung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 42.

Sonnabend den 18. Februar

1843.

Uebersicht.

Inland. Der Regierungsrath Pinder in Königsberg hat die allerhöchste Bestätigung als Ober-Bürgermeister von Breslau erhalten. — Die Gründung des siebten schlesischen Provinzial-Landtages ist auf den 5. März festgesetzt. — Einer allerhöchsten Kabinettsordre zufolge sollen Individuen, welche zu Festungsarrest verurtheilt und verdächtig sind, daß sie unerlaubten Verkehr nach Ausen anknüpfen könnten, nach einer der nachstehend genannten Festungen gebracht werden: Weichselmünde, Graudenz, Stettin, Magdeburg, Silberberg, Glas, Neisse, Kosel, Wesel und Ehrenbreitstein. — Die Stadtverordneten-Versammlung zu Erfurt hat sich für die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen durch den Druck erklärt. — Am 14ten d. M. hat die Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin die Frage: „Soll eine bedingte Offenlichkeit, mit Zulassung von stimmfähigen Bürgern als Zuhörer bei den Berathungen, in Antrag gestellt werden?“ mit 68 gegen 30 Stimmen bejaht.

Deutschland. Den Studirenden zu Würzburg ist bekannt gemacht worden, daß, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, die Leiche eines im Duell Gefallenen in der frühesten Morgenstunde, ohne jede Begräbnisfeierlichkeit, ohne Gesang und Glockengeläute, sowie ohne Grabrede zur Erde bestattet werden solle. — Am 28. Januar kam der Antrag von 36 Abgeordneten protestantischer Konfession auf Aufhebung der Kriegsministerial-Ordnung vom 14. August 1838, „die Kneihebung vor dem Sanctissimum“ betreffend, in der Kammer der Reichsräthe zu München in zur Berathung. Sowohl der Ausschuß als die Kammer entschied mit bedeutender Majorität für Nicht-Zustimmung; jedoch sprach der erstere in seinem Protokoll die Zuversicht aus, Se. Majestät werde die geeigneten Maßregeln treffen, um die Gewissensberuhigung seiner protestantischen Unterthanen herbeizuführen. — Die Beschwerde der H. Dr. Ruge und D. Wigand über das Verbot der Deutschen Jahrbücher, welche am 2ten d. M. der Abgeordnetenkammer zu Dresden überreicht worden war, sucht erstens Widersprüche einiger Paragraphen der Verfassungs-Urkunde und der, das Prinzip der strengsten Censur durchführenden Preszpolizeiordnung vom 13. Okt. 1836 zu zeigen, und zweitens die in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Motive des Verbots zu widerlegen. Der Abgeordnete v. Wazdorff beworerte diese Petition und trug auf Förderung derselben zum Druck an; der Vicepräsident wies sie hierauf an die betreffenden Deputationen. — Zur Sicherung der oberhainischen Grenze Deutschlands haben das Großherzogthum Baden und das Königreich Baiern einander wechselseitig die Landeshoheit über gewisse Ländereien durch Uebereinkunft vom 24. April 1840 abgetreten. Baden nämlich hat an Baiern die Landeshoheit über den zur Errichtung eines Vorwerks und des Brückenkopfes in Verbindung mit der Festung Germersheim, sowie den für den Festungsrayon auf der rechten Rheinseite an Grund und Boden erforderlichen Flächenraum, Baiern dagegen an Baden die Landeshoheit über das Gelände bei Ketsch, der Koller genannt, abgetreten.

Österreich. Schon vor einiger Zeit hatte die türkische Regierung Maßregeln angeordnet, welche die österreichische Dampfschiffahrt auf der Donau beeinträchtigten. Der österreichische Geschäftsträger in Konstantinopel führte deshalb Beschwerde, und man versprach den Uebelständen abzuholzen. Als dies jedoch neuerdings nicht geschah, so drohte der Geschäftsträger mit ernsten Maßregeln, und der Divan suchte sich so gut als möglich zu entschuldigen. Die Differenzen sind noch nicht beigelegt. — In der General-Kongregation des Neuträger Komitats ist der Vorschlag: Se. Majestät zu bitten, er möge allernächst die Freiheit und Integrität der polnischen Nation auf diplomatis-

schem Wege wiederherstellen — einstimmig angenommen worden.

Großbritannien. Das jedesmalige Ministerium macht es sich unter gewöhnlichen Umständen zum Grundsatz, bei Entfernung der Thronrede jeden Ausdruck, jede Hinwendung zu vermeiden, welche Veranlassung geben könnte, daß die Adresse einen Widerspruch erlitte oder auch nur mit einer geringen Majorität votirt würde. Demgemäß ist die Thronrede meist nichtsagend und eine bloße Rekapitulation bereits abgeschlossener, bekannter Thatsachen; und die Adresse unterliegt daher als bloßer Wiederhall der Thronrede selten einer langwierigen und lebhaften Diskussion, wie wir es soeben erst in der französischen Deputirtenkammer gesehen haben. Auch bei der diesjährigen Parlaments-Gründung ist dieses Prinzip beobachtet worden, und hat das gewünschte Resultat ergeben; in beiden Häusern wurde die Adresse, nach einigen oberflächlichen Räsonnements, einstimmig angenommen. Am 6ten wurde die Antwort Ihrer Majestät auf die Adresse im Ober- und Unter-Hause verlesen.

Frankreich. Am 4. Februar hat der König die Adresse der Deputirten-Kammer empfangen und beantwortet. Der Admiral Duperre ist aus Rücksichten für seine Gesundheit aus dem Ministerium getreten, und Roussin, welcher in der Paixkammer bei der Diskussion über das Durchsuchungs-Recht die Verträge von 1831 und 33 vertheidigte, hatte dessen Stelle eingenommen. Auch die Rekonstituirung der Büros der Deputirten-Kammer hat durchaus zu Gunsten der Konservativen entschieden, dagegen ist die Opposition durch die Wahl des Herrn Taillandier zum Deputirten um ein Mitglied stärker geworden. — Das bisher gespannte Verhältniß zwischen Frankreich und Spanien hat sich in der neuesten Zeit immer ernster und mislicher gestaltet. Der Stand dieser wichtigen Angelegenheit ist ungefähr (offizielle Berichte sind hierüber noch nicht erschienen) folgender. Bekanntlich haben mehrere spanische Blätter (und zwar vorzüglich die Organe der Regierung) das Benehmen des französischen Konsuls, Hrn. Lefèvres, während des Aufstandes in Barcelona hart getadelt und sich nicht minder beleidigende und herausfordernde Äußerungen gegen Frankreich selbst erlaubt. Die Anklagepunkte, welche die spanische Regierung gegen Hrn. Lefèvres erhebt, sind nach einem, am 8ten d. M. vom spanischen Geschäftsträger in Paris dem Minister des Auswärtigen überreichten Memoire folgende: Der französische Konsul habe: 1) zur Anfertigung des Aufstandes mitgewirkt; 2) nach dem Ausbruche desselben zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht aufgemuntert; 3) die Übergabe des Forts Atarazanas an die Rebellen angeraten; 4) einen gleichen Rath d. r. Garnison von Montjouich ertheilt, und endlich den auf die französischen Schiffe geflüchteten Rebellen erlaubt, wieder nach Barcelona zurückzukehren, und diese Flucht und Rückkehr habe während der Empörung wiederholt stattgefunden. Daß diese Anklagepunkte vielfache Entstellungen enthalten und meist aus der Lust gegriffen sind, geht sowohl aus den mannigfaltigen Ehrenbezeugungen und belobenden Zeugnissen, welche Herrn Lefèvres von den verschiedensten Seiten ertheilt worden sind, hervor, als auch aus der Äußerung, mit welcher der französische Minister diese Anklage empfing, und die ganz unverholenes Misstrauen gegen diese Angaben ausdrückte. Inzwischen war ein Notenwechsel zwischen beiden Kabinetten unterhalten worden, welcher die von Spanien zu leistende Genugthuung für die gegen Frankreich gerichteten beleidigenden Äußerungen der madrider offiziellen Blätter zum Gegenstande hatte. Dieser diplomatische Verkehr hatte jedoch keinen Erfolg, im Gegentheil gelangte an den spanischen Geschäftsträger in Paris, Hrn. v. Hernandez, eine Note des madrider Kabinetts, in welcher jede Genugthuung verweigert wurde. Da gerade

zu dieser Zeit über die Adresse in der Deputirten-Kammer discutirt wurde, so hielt der englische Gesandte den spanischen Botschafter von Ueberreichung dieser Note an Herrn Guizot zurück, bis der Paragraph über das Durchsuchungsrecht votirt war; nun erst wurde sie dem Minister des Auswärtigen übergeben. Derselbe beschloß mit seinen Kollegen, schweigend die Antwort auf das Ultimatum, welches das französische Kabinett am 29. Jan. nach Madrid gesandt hatte, abzuwarten; daher enthielt sich das Ministerium bei der Diskussion über den Spanien betreffenden Paragraphen der Adresse jeder Theilnahme an der Debatte, und verzögerte auch, Aufschlüsse zu geben. — Unterdessen soll der französische Geschäftsträger in Madrid das Ultimatum mit der Bemerkung überreicht haben, er werde, falls er nicht in 8 Tagen befriedigende Antwort erhalten, seine Fäße fordern und jeden diplomatischen Verkehr aufheben. Dennoch ist es nicht zu erwarten, daß diese Differenzen einen Ausbruch ernster Feindseligkeiten herbeiführen werden, obgleich die Journale der Regierung eine sehr gemessene Sprache führen und wiederholt versichern, daß Kabinett werde mit Festigkeit auf der Erfüllung seiner Forderungen bestehen. Sollte es auch zum völligen Abbruch der diplomatischen Verhandlungen kommen, so wird jedenfalls eine auswärtige Macht (wahrscheinlich das hierbei am meisten interessirte England) als Vermittler die Angelegenheit wieder ins Geleis bringen. Ein Schauspiel, welches wir in den letzten Jahren schon oft gesehen haben.

Spanien. Sämtliche Offiziere und eine große Anzahl Unteroffiziere, die an den Gefechten in den Straßen von Barcelona Anteil nahmen, sind mit Ehrenzeichen bedacht oder befördert, der General Zavala sogar zum General-Capitän von Valencia ernannt worden, nur der Leiter des Ganzen, van Halen, ist leer ausgegangen. — In Madrid sind die Brotpreise gestiegen, und da Mendizabal fast gleichzeitig zum ersten Alkaden der Hauptstadt ernannt wurde, so bringt man die Theuerung hiermit in Verbindung und ist sehr erbittert auf gestern. — In Barcelona sind Streitigkeiten zwischen dem Militär und den Bürgern vorgefallen. Man hört auf, die in Zahlung der Kontribution rückständigen Bürger mit Einquartierung zu belegen, dagegen ist die Thätigkeit der Presse, welche in der letzten Zeit sehr aufregende Artikel veröffentlichte, gänzlich gehemmt.

Portugal. Die Indemnitäts-Bill ist, sowie die Adresse mit großer Majorität von der Deputirten-Kammer angenommen worden. — Für portugiesische Weine ist der englische Zolltarif bedeutend herabgesetzt worden. — Das eben vorgelegte Jahres-Budget zeigt ein ansehnliches Defizit, welches durch legislative Maßregeln gedeckt werden soll. Man will die gewöhnlichen Ausgaben um 200 und die außerordentlichen um 400 Contos reduzieren, das Defizit beträgt aber 1300 Contos.

Italien. In dem geheimen Konsistorium zu Rom, welches am 27. Januar der Papst abhält, wurden 4 Kardinäle und 16 Erzbischöfe und Bischöfe, und in einem am 30sten v. M. abgehaltenen Konsistorium noch 6 Erzbischöfe und Bischöfe präkonisiert.

Afien. Die englischen Armeecorps haben vollständig Afghanistan verlassen und sind auf Grund und Boden der britisch-ostindischen Besitzungen angekommen. Die Truppen haben auf dem Rückmarsch viel gelitten, und sollen nun theilweise gegen einige Emirs vom Sind, die sich aufgelehnt haben, und gegen die Insurgenten von Bundelkund geschickt werden. — In China sind die Briten geschäftig, sichere Grundlagen für ihren künftigen Verkehr zu legen. Ein General-Konsul von China wird zu Schadhai wohnen; Tschusan hat gegen 2000 Mann, Amoi ungefähr die Hälfte und Hongkong 1700 englische Soldaten zur Garnison erhalten.

Zur Gesetzgebung über das Schuldenwesen der Beamten.

(Zweiter Artikel.)

Die Verfügung des Herrn Justizministers kann unzweckhaft die anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht derogiren. Wenn demnach insbesondere die einschlagenden und angezogenen Bestimmungen der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, des Landrechtes und der Verordnung vom 28. Februar 1806 stehen geblieben sind, so finden wir hier eine Kategorie von Schulden der Justizbeamten aufgezeichnet, mit welchen sich die neue Verfügung nicht beschäftigt. Dies sind 1) die durch unregelmäßige Lebensart, Spiel oder Verschwendug herbeigeführten Schulden; 2) die durch falsche Vorspiegelungen oder sonst betrügerische Mittel contrahirten Schulden; 3) diejenigen Schulden, bei deren rechtlicher Verfolgung es bis zu einem gegen insolvente Schuldnere im Allgemeinen eintretenden Verfahren, als da ist: Indult, Behandlung der Gläubiger, Vermögensabtretung, Concurs und Personalarrest, gekommen ist. Sie haben außer den sonst etwa eintretenden Strafen entweder die Dienstentziehung im Wege der Kriminal-Untersuchung oder die Entlassung aus dem Justizdienste in Folge Antrags bei des Königs Maj. stät zur Folge. Die Verfügung des Herrn Justizministers scheint sich auf diese Fälle zu beziehen, wenn sie ad Nr. 9 sagt: „gegen unverbesserliche und leichtsinnige Schuldennacher ist nach der ganzen Strenge des Gesetzes ohne Nachsicht einzuschreiten und es ist ihre Entfernung aus dem Justizdienst einzuleiten.“ Wir können wenigstens vorstehende Bestimmung nur dahin verstehen, daß gegen Justizpersonen, deren Schulden unter einer jener besonderen Kategorien gehören (eine andere Interpretation von unverbesserlichen und leichtsinnigen Schuldennachern finden wir nicht), die unnachsichtliche Einleitung des legalen Verfahrens, ob Untersuchung oder Entlassung im Disciplinarwege veranlaßt werden soll. Mit welchen Schulden hat es daher die Verfügung des Herrn Justizministers zu thun? Inwiefern bringt sie neue Momente in die betreffende Gesetzgebung?

Die Verfügung spricht von Schulden überhaupt und trennt davon nur einmal ad Nr. 10 die ohne eigenes Verschulden, durch Unglücksfälle und andere ungewöhnliche Ereignisse entstandenen Schulden solcher Justizbeamten, die nicht absolut, sondern nur relativ zur Zahlung unfähig sind. Letztere Maßgabe ist in strikter Auslegung der Verfügung offenbar nur für die bereits angestellten, im Dienste befindlichen Beamten von Einfluß. Denn bei den künftig anzustellenden Beamten soll wegen Schulden, welche entweder nicht binnen Jahresfrist zu decken sind oder die Höhe eines Jahresgehaltes übersteigen, die Anstellung nicht erfolgen; bei diesen Schulden distinguiert aber die Verfügung nicht wie ad Nr. 10 zwischen entschuldbaren und unentschuldbaren. Hierin liegt eine Unbedeutlichkeit und Lücke oder eine Inconvenienz. Eine Unbedeutlichkeit und Lücke, im Falle die Verfügung den Unterschied von Schulden ohne und mit eigenem Verschulden überhaupt lassen will, ihn jedoch statt principiell an die Spitze zu stellen, nur einschlagsweise ad Nr. 10 aufgestellt hat. Eine Inconvenienz, im Falle die Verfügung nur den bereits angestellten Beamten bei entschuldbaren Schulden billige Nachsicht zu schenken beabsichtigt. Wir haben unsere Ansicht im ersten Artikel unzweideutig ausgesprochen. Ohne Unterschied der Qualität sind Schulden der Beamten zu missbilligen und zu verhüten. Wir nannten ein hierauf gerichtetes Gesetz wünschenswerth und gerechtfertigt. Dabei versteht es sich jedoch von selbst, daß das Maß der gesetzlichen Missbilligung und Prävention mit dem gefürchteten Nachtheil überall im Einklang stehen und nicht größere Opfer fordern muß, als die politische Notwendigkeit erheischt. Nach dieser Voraussetzung muß es zwar die Unverträglichkeit von Schulden im Allgemeinen mit der Stellung und den Pflichten der Beamten erklären, dabei aber immer nach der Qualität der Schulden eine absolute und eine relative Unverträglichkeit sondern. Das Gesetz sei streng und unerbittlich, so weit es die Ausdehnung der ersten Kategorie betrifft; es erweiterte die Fälle, in denen es die Dienste des verschuldeten Beamten minder wichtig anschlägt, als die Uebelstände, zu welchen seine Schuldverhältnisse führen könnten. — Schulden gehören lediglich dem Privatrecht an. Die Moral und der beste Staat mögen immerhin behaupten, daß Niemand mehr ausgeben dürfe, als er besitzt, oder vielmehr, daß er weniger ausgeben müsse, um außer mit seiner leeren Person auch stets noch mit einem Eigenthume im Staate festzustehen. Der historische Staat aber zieht nur diejenigen Ausgaben zu seiner Cognition, welche die Sphäre des auf gegenseitiger Ueber-einkunft beruhenden Privatrechts überschritten und das korrespondirende Recht verlebt haben, das heißt, der Staat fragt den Kaufmann, den Handwerker, den Bürger schlechthin niemals, ob er in jedem Augenblick fähig sei, die von ihm contrahirten Schulden zu decken; er enthält sich einer moralischen Oberwomundschaft, welche den Verkehr und die Industrie erstickt würde; er ist selbst bereits in den Fall gekommen, seinen Credit als wahres Eigenthum zu gebrauchen und Schulden zu kon-

trahieren. Zu einer solchen Oberwomundschaft ist er jedoch in Bezug auf seine Beamten berechtigt. Die von denselben contrahirten Schulden begründen nicht ein rein privatrechtliches Verhältniß zwischen dem Schuldnere und dem Gläubiger, sondern berühren von vornherein auch den Staat, mit welchem der Beamte direkt und unzertrennlich zusammenhängt, dessen Integrität er beeinträchtigt, sobald er den ihm von demselben unmittelbar angewiesenen Kreis des Erwerbes als unzureichend überschreitet. Der Grad der Beeinträchtigung ist jedoch so verschieden, wie die Art der Schulden verschieden ist. Der Staat darf die aus einer temporären Verlegenheit oder durch ein unabwendbares Schicksal entstandene Schulde, und die Schulde, welche Folge von schlechter Verschwendug oder Mittel zu schlechter Verschwendug ist, nicht nach gleichem Maße messen. Wir entnehmen hieraus drei Desiderate: 1) der Staat ist bei Contrahirung jedes Schuldverhältnisses seiner Beamten betheiligt — er missbillige daher Schulden im Allgemeinen und lege die Vermeidung derselben den Beamten so als Pflicht auf, wie er sie zum Fleiß und Eifer, zur Bewahrung des Amtsgesetzes, zu Treue und Gewissenhaftigkeit u. a. verpflichtet; 2) die Betheiligung des Staates ist nur eine moralische und vorübergehende; der daraus entspringende Nachtheil unerheblicher, als die Dienste des Beamten, und obgleich ein Uebelstand, doch nach den in der gesammten Gesetzgebung vorwaltenden Grundsätzen der Billigkeit und Humanität entschuldbar — der Staat erkenne daher ein, daß die ohne eigenes Verschulden durch Unglücksfälle und andere ungewöhnliche Ereignisse — um die Worte der Werf. zu gebrauchen — herbeigeführten Schulden Berücksichtigung verdienen; er gewähre diese Berücksichtigung, indem er unter der Autorität der vorgesetzten Beamten den Gläubigern des Verschuldeten außergerichtliche Wege der Befriedigung anweist, welche dieselben nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der strengen rechtlichen Beitreibung vorziehen werden; er behandle aber auch selbst culposse Schulden (im Gegensatz zu dolosum) infofern mit Nachsicht und Billigkeit, als er mit seiner Gewalt gegen den Schuldnere erst dann einschreite, wenn die absolute Unfähigkeit desselben, solche Schulden zu bezahlen, evident wird. 3) Die Betheiligung des Staates ist eine positive und substantielle geworden; das Schuldverhältnis des Beamten war entweder von einer an und für sich strafbaren Handlung begleitet (falsche Vorspiegelungen, betrügerische Mittel bei Bewirkung des Credits), oder es zeigte von einer mit der Amts ehre und der Stellung des Beamten unvereinbaren Immoralität (die durch unregelmäßige Lebensart, Spiel und Verschwendug herbeigeführten Schulden), oder es veranlaßte ein besonderes rechtliches Verfahren, welches auch bei jedem anderen Staatsbürger die Schmälerung oder den Verlust gewisser politischen Rechte zur Folge hat (die gerichtlich offenkundig gewordene Insuffizienz, Indult, Cessio honorum, Concurs u. s. w.) — der Staat lasse daher die Gerechtigkeit streng walten und das bereits bezeichnete Straf-Verfahren unnachsichtlich eintreten.

Wir knüpfen diese unsre unmaßgebliche Ausführung absichtlich an die eine Bestimmung der Verfügung, weil uns dieselbe präjudizial zu sein schien. Wir geben uns auch gern dem Glauben hin, daß sie nur als die Vorläuferin eines gewiß wünschenswerthen umfassenden und organischen Gesetzes anzusehen ist. Ein Theil desselben muß schon in dem revidirten Strafrechte enthalten sein. Denn die §§ 363 sequ. des Strafrechts müssen unbedenklich einer Revision unterliegen. Sie dürfen schwerlich für sich allein bis jetzt eine Untersuchung oder gar ein Straferkenntnis gegen Beamte veranlaßt haben. Der Begriff von „unregelmäßiger Lebensart, Spiel und Verschwendug“ ist so vague und arbitrar, daß die Feststellung des objektiven Thatbestandes höchstens approximativ erfolgen kann. Betrachten wir die Verfügung aber als eine Übergangs-Vorschrift, welche die bestehenden Gesetze nur reglementarisch und subsidiär ergänzen und ihre praktische Brauchbarkeit und Wirksamkeit bekräftigen soll, so dürfte die freimüthige Ausschließung auch anderer Bedenken am Platze sein. Die Verfügung macht die juristische Laufbahn abolut von Schuldverhältnissen abhängig. Bei dem Beginne derselben sollen Schulden, deren Tilgung nicht binnen Jahresfrist erfolgen kann, ausreichen, sowohl dem Aukultator als dem Subaltern die Annahme in den Justizdienst zu versagen. Kann die Tilgung binnen Jahresfrist erfolgen, so soll die Annahme nur provisorisch erfolgen. Gewiß ist es nützlich und statthaft, schon bei dem Beginn der Carrrière darüber zu wachen, daß der Beamte nicht Schulden mit ihren Nachtheilen und Inconvenienzen in das Amt als Mitgift bringe. Sind jedoch hier Schulden ein absolutes Hinderniß, wie die Verfügung will, so dehnt sie ein Prinzip, welches nur bei dem wirklichen Beamten Geltung haben und gerechtfertigt werden kann, zu weit aus. Der Rechtskandidat unterliegt wegen seinen Schulden nicht der exceptionellen Stellung des Beamten. Dem Staat kann über seine Vermögensverwaltung nicht das Oberwomundschaftsrecht vindicirt werden, welches wir ihm in Betreff der Beamten vindicirten. Erst von dem Augenblicke wo er Beamter wird, empfängt er wie die Vortheile

auch die singulären Nachtheile des Standes. Welche beanspruchen die Gläubiger die Berichtigung binnen Jahresfrist nicht, vielleicht creditirten sie auf lange Zeit hinaus oder gar in meliore fortunam, was notorisch genug geschehen ist. Will das Gesetz strenger sein als der Gläubiger? Wir halten daher die hierauf bezügliche Bestimmung der Verfügung nur in der Modifikation für wohl begründet, daß der in die juristische Carte Eintritt contrahirten Schulden zu tilgen und den Nachweis der Möglichkeit der Tilgung beizubringen. Wenn sich aber die Verfügung mit einer einfachen Erklärung des Anzustellenden darüber: ob er Schulden habe, und worin diese bestehen? begnügt, so sehen wir hier manche Konflikte in der Perspektive. Wird der Anzustellende bei den offensären Folgen seiner Erklärung immer die Versuchung überwinden können, mit jesuitisch-spökündigen Gewissens-Reservaten zwischen der gewünschten Anstellung und einer moralischen Verständigung sich für die erste zu entscheiden? Sollen sich seine Angehörigen der vielleicht schweren Verpflichtung unterziehen, binnen Jahresfrist für die Schulden aufzukommen, wenn sie nicht mit einem Schlag große Anstrengungen, innige Blutsche und Hoffnungen vernichtet sehen wollen? Dürfte es nicht hinreichen, ihnen die Erklärung des Anzustellenden mitzuteilen, und die übliche Erklärung wegen der Subsistenz dahin auszudehnen, daß sie gleichzeitig die Berichtigung der Schulden ohne weitere Maßgabe übernehmen? — Diese Bemerkungen kommen zum Theil auch bei der Bestimmung der Verfügung zur Anwendung, wonach bei jeder ersten Anstellung mit Gehalt eine gleiche Erklärung einzuholen, die Anstellung aber zu versagen ist, im Falle die Schulden des mit Gehalt Anzustellenden mehr als das Jahresgehalt betragen. Man kennt die Lage unserer jüngeren Justizbeamten. Sie verzehren bis zu der Stunde der salarirten Anstellung ein Kapital, dessen Zinsen ihnen der Staat mit dem Gehalte zurückgewährt. Anders läßt sich das Verhältniß kaum ausdrücken. Bis dahin muß der Justizbeamte für sich selbst sorgen, dies läßt sich der Staat in feierlicher Form garantiren. Wie oben scheint es auch hier bedenklich, daß er strenger sein sollte als der Gläubiger, daß er den mit Gehalt Anzustellenden in die peinliche Lage versetzt, zwischen einer offenen Erklärung mit der eventuellen Vernichtung jahrelanger Anstrengungen und einer halben Wahrheit oder einer Lüge zu wählen, daß er grundfährlich lieber die Dienste eines ausgezeichneten, thätigen, erwiesen brauchbaren Beamten aufopfern, als ihm Zeit zu Arrangemens lassen will, die mit seiner amtlichen Ehre wohl vermeidbar sein können. Der unsalarirte Beamte hat die negative Pflicht: Schulden zu vermeiden. Erst der salarirte Beamte wird dem Staat positiv verpflichtet, seine Ausgaben dem ihm von demselben gewährten Einkommen und Erwerbe gemäß einzurichten. Nach unserm Dafürhalten würde der Staat seine Interessen hinzüglich wahrnehmen, wenn er von dem mit Gehalt Angestellten eine Erklärung über seine Schulden und die Mittel und Wege sie zu tilgen, sowohl bei der Anstellung als zu andern Zeiträumen (jährlichen oder halbjährlichen) forderte, um die Tilgung zu controlliren und sich zu vergewissern, daß der Angestellte ernstlich darauf bedacht ist, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. Mag bis zur völligen Abstossung die Anstellung immerhin nur provisorisch erfolgen — die Maßregel ist rigoristisch, jedenfalls aber zweckdienlich und zu rechtsfertigen. Von hoher praktischer Bedeutung ist die schätzenswerthe Bestimmung der Verfügung über die Vermeidung eines förmlichen gerichtlichen Gehaltsabzugsv erfahrens. Ein Kommissarius soll ernannt werden, um eine außergerichtliche, kostenfrei zu bearbeitende gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldnere über deren Befriedigung durch freiwillige Gehaltsabzüge zu versuchen, und falls die Vereinigung gelingt — wir zweifeln, daß es gewöhnlich anders sein sollte — die Befriedigung in Quartal-Raten zu bemühen. Abgesehen von der nicht unwichtigen Ersparung von Kosten, werden durch diese Bestimmung diejenigen Konflikte aufgehoben, welche wir im ersten Artikel als direkt nachtheilige Folgen der Beamten-Schulden bezeichneten. Sie begründet ein Verfahren, dessen Kürze von der jetzt bestehenden Weitläufigkeit nicht wenig contrastiert. Schuldnere und Gläubiger werden diese neue Bestimmung gleich dankbar zu würdigen wissen.

Inland.

Berlin, 15. Febr. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Wirklichen Geheimen Rathen von Kauffberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Königl. Niederländischen Legations-Rathen und Kommissarius bei der Rheinschiffahrts-Kommission, Ruh zu Frankfurt a. M., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, von Schaper, nach Koblenz. Der Kaiserl. Russische Staatsrat, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Brasilianischen Hofe, Lomonosoff, nach St. Petersburg.

* Berlin, 15. Febr. Morgen früh um 5 Uhr werden Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoh. der Prinz Carl die Reise nach Hannover anstreben. Se. K. H. der Prinz von Preußen folgen später, da höchstwahrscheinlich noch der Deputation des kaukasischen Regiments noch eine Audienz bewilligt hat.

* Berlin, 15. Febr. Der Oberbaurath Langhans aus Breslau befindet sich hier, und dürfte wohl für immer eine wirkungsvolle Stelle in unserer Hauptstadt einnehmen. Demselben soll bereits die bauliche Aufsicht über das hiesige Opern- und Schauspielhaus übertragen sein, welche bisher der vor einigen Wochen erst verstorbenen Regierung-Rath Kraemer führte. — In der Künstlerwelt heißt es, daß der Maler Philipp Veit, welcher jetzt auf die Direktorstelle der Städtischen Stiftung (Kunstschule und Kunsthalle) in Frankfurt a. M. resigniert hat, nach unserer Hauptstadt gerufen werden dürfte. Philipp Veit hat in der Kunst bekanntlich die Richtung der alten, frommen Zeit genommen, die der Gegenwart nicht sehr anspricht. — Der am 28. d. Mts. im Schlosse stattfindende glänzende königliche Maskenball ist gegenwärtig der Hauptgegenstand der Unterhaltung. Ein jeder bemüht sich, Einlaßbillete dazu zu erlangen, was das Hofmarschallamt veranlaßte, noch 500 Billete mehr auszugeben, als früher festgesetzt war. Unter die Bürger sind nur 500 dergleichen Billete vertheilt worden, die übrigen 3000 haben Zivil- und Militär-Beamte mit ihren Familien erhalten. In der Aufforderung wird der Wunsch ausgesprochen, daß man besonders für Frauen und Töchter unterzeichnen solle, da zu befürchten steht, daß auf dem Balle Mangel an Damen sein werde. Die Bilder, welche bei dieser Hoffestlichkeit von hohen Personen zur Aufführung kommen, sind aus Tasso's freie Jerusalem genommen; Cornelius hat dazu die Zeichnungen, Raupach die Dichtungen und Meyerbeer die Musikkomposition gemacht. Der Theaterinspektor Gropius wird die Bilder ordnen.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 12. Febr. In der jüngst abgewichenen Nacht verschied dahier, nach mehr monatlichen sehr schmerzhaften Leiden, die Frau Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, Genahlin Sr. K. Hoh. des Kurfürsten von Hessen. Die Verbliebene hinterläßt ein sehr beträchtliches zum großen Theile aus Immobilien bestehendes Vermögen, das auf beiläufig drei Millionen preuß. Thaler mit Glaubwürdigkeit angegeben wird und das ihren sieben, mit dem Kurfürsten erzeugten Kindern, zwei Söhnen und fünf Töchtern, zufällt. Von den Erstern befindet sich der ältere dermalen auf Reisen in Frankreich, indes der Jüngere noch, irren wir nicht, auf der Hochschule Leipzig seiner wissenschaftlichen Ausbildung obliegt. Von den Töchtern sind die älteste und die jüngste unvermählt; jene lebt im älterlichen Hause, diese aber befindet sich noch in einem hiesigen Erziehungsinstitut. Die übrigen drei Töchter sind die Eine, in zweiter Ehe an Herrn von Bachdorf, einen sächsischen Edelmann, die Andere an den ungarischen Grafen von Zichy, und die Dritte an Hrn. von Thunghern vermählt, der in herzoglich-nassauischen Diensten steht.

München, 8. Febr. Die Spinnereien in Augsburg und Kaufbeuren brachten den Antrag an die Kammer der Abgeordneten, daß dieselbe sich bei der Regierung für eine Zoll-Erhöhung auf ausländische rohe Garne und geschlichtete Zettel verwenden möchte, und zwar die ersten von 2 auf 4 Rthlr., die letzten von 3 auf 8 Rthlr., welchen Antrag sich der Abg. Frhr. von Schäffer aneignete. Bei der am 6ten d. erfolgten Berathung über die Zulässigkeit hat sich derselbe sehr entschieden dazugesprochen, worauf der Antrag an die betreffende Kommission verwiesen wurde. (Bauer. Bl.)

Osnabrück, 9. Febr. Das hier am 2. und 3. gefeierte 300jährige Reformationsfest ist ein wahrhaft erhabenes gewesen. Schon am 1. wurde es eingeläutet und Nachmittags wurde „Eine feste Burg“ nach allen vier Winden geblasen. Am 2. war eigentlich das kirchliche Fest, ausgezeichnete Predigten wurden gehalten. Abends waren viele Häuser illuminiert. Am 3. war besonders Schulfeier: Morgens die des Gymnasiums, Nachmittags die aller übrigen evangelischen Stadtschulen, in der Marienkirche. Abends waren wieder viele Häuser illuminiert, und spät wurde noch allen Predigern ein Fackelzug gebracht. (Ebd. 3.)

Österreich.

Prag, 3. Febr. Dem Pastor der hiesigen protestantischen Gemeinde ist es auf das Strengste und mitandrohung scharfer Strafen von dem Landesgouvernium durch die Polizei untersagt worden, gemischte Ehen einzusegnen. Bekanntlich werden solche Ehen, wenn der protestantische Bräutigam das Versprechen der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder nicht geben will, nur unter passiver Uffsicht des katholischen Priesters, also ohne Gebet, Weihe und Segen geschlossen. Der protestantische Pastor hat daher geglaubt, nach vollzogenem Civilakte die kirchliche Eingabe vornehmen zu dürfen, da diese Handlung durch Vorschriften weder geboten noch verboten ist, also wohl erlaubt sein konnte. Auf erfolgte Denunciation erhielt er aber Vorladung vor die Stadtbehauptung, um wegen seiner kirchlichen Funktion Regenschafft zu geben, und kürzlich den nachdrücklichen

Befehl, sich der Eingabe aller zum assistantis passiva, also ohne priesterlichen Segen, geschlossenen Ehen künftig gänzlich zu enthalten. (Berl. Woch. Blg.)

Großbritannien.

London, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Lord Stanhope seinen Antrag, es möge eine Untersuchung über das Elend der arbeitenden Klassen angestellt werden. „Keiner Partei zugehörig“, sagte er, „halte ich die Politik der jetzigen, wie der vorigen Minister für eine irrite. Doch waren die vorigen weniger gefährlich, weil sie weniger Macht hatten. Das jetzige System muß zu einer Revolution führen. Ein dauernder Friede kann nicht eher hergestellt werden, als bis der Arbeiter gehörig gesichert ist. Das Elend durchdringt alle Klassen und jede Fabrikation. Es wird zu viel produziert und zu viel mit Maschinen gearbeitet. Die Veränderung der Korn- und Waarenzölle hat das Land entwertet, und die Fabrikanten ruiniert. Schlimmer noch ist, daß man nicht weiß, wo die Veränderungen aufgehören werden. Steigt dann die Unzufriedenheit, so ist keine Ordnung mehr möglich und alle unsere Institutionen müssen zusammenfallen.“ — Earl Ripon erwiederte: „Die Regierung hegt nicht weniger Sympathie für das Elend des Volks; aber eine Untersuchung hätte keinen Zweck. Ueberdies sind viele der angeführten Behauptungen unrichtig. Manche Industrie hat sich in der letzten Zeit erhoben, namentlich die Seidenfabrikation. Der Gedanke, die Maschinen zu vernichten, ist eine Chimäre.“ — Nachdem noch Lord Brougham einige Worte gegen Prohibitive-Maßregeln gesprochen, wurde der Antrag mit 24 Stimmen gegen 4 abgelehnt.

Im Unterhause stellte Hr. Smith einen Antrag auf Vorlegung der berüchtigten Proklamation des Lord Ellenborough wegen Erbeutung der Thore von Somanath. „Die Proklamation“, sagte er, „worin dem Göttendienst der Hindus geschmeichelt wird, ist so unselig, daß sie das Haus ordentlich missbilligen muß. Der edle Lord war immer indiscret, aber man hatte gehofft, seine Gönner würden ihn besser geschult haben. Die Proklamation muß die Muhammedaner aufräzen, während sie für einen christlichen Chef zugleich unwürdig ist. Wenn die Ostindische Compagnie nicht einschreitet, so müssen wir erklären, daß ein solcher Mann unwürdig ist, zu regieren.“ — Hr. Baring erwiederte, der Gouverneur habe recht gehandelt, indem er in indisch-nationalen Sinn handelte. — Sir R. Peel: „Man hätte besser gethan, mit dem Antrage zu warten, bis alle Indien betreffende Papiere dem Hause vorgelegt werden könnten. Ehe dies geschehen, kann Niemand urtheilen, am wenigsten verurtheilen. Lord Ellenborough hat eine neue Politik in Indien eingeführt; wir loben ihn deshalb, denn dadurch ist der Friede hergestellt worden. Die Thore waren eine Siegestrophäe, es war natürlich, daß man sie den Indiern zurückzugeben wünschte. Uebrigens ist die Sache unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen, aber man wird nicht fordern, daß wir unsere nach Indien geschickte Erklärung jetzt mittheilen. Ueberhaupt scheint es mir ungerecht, einen einzelnen Akt hervorzuheben. Um einen Mann zu beurtheilen, untersuche man alle seine Dienste, werfe sich nicht auf eine einzelne Handlung, die vielleicht verfehlt sein kann. Am allerwenigsten wird man einen Mann deshalb angreifen, der so weit entfernt ist, daß er sich nicht vertheidigen kann. Man berücksichtige, wie er Indien gefunden, und was er geleistet hat. Wie! ein Mann hat alle Feinde seines Landes besiegt, hat die Größe des englischen Namens hergestellt, und wegen einer unklugen Proklamation soll ein Vorurtheil sein Lohn sein!“ — Lord Russell:

„Nach den Auszügen des Ministers selbst scheint es mir gefährlich, Lord Ellenborough die alleinige Verwaltung unseres ungeheuren Reiches in Indien zu belassen. Was die militärische Wirksamkeit derselben betrifft, so wollen wir erst urtheilen, wenn die Papiere vorliegen. Aber in Civilsachen haben wir schon jetzt ein Urtheil. Er hat Alles zurückgestoßen, seine Vorgänger öffentlich beleidigt, willkürlich die rüchtigsten Männer abgesetzt. Er spricht in einer Proklamation vom Indus, als der natürlichen Grenze für uns. Aber schon jetzt widerspricht er sich, indem er findet, daß ein Theil des Gebiets von Scinde genommen werden muß. Lord Auckland wollte Afghanistan nicht immer behaupten, Ellenborough durfte ihn also nicht angreifen. Ich erkläre nochmals, Indien ist unter einer solchen Regierung gefährdet.“ — Das Haus erklärte, daß alle Proklamationen vorgelegt werden sollen. — Auf eine Frage Sir Ch. Napier's, ob die Einwohner des Libanons wegen des Verlustes ihres Eigentums im Kriege entschädigt worden wären, sagte Sir R. Peel, daß der Pforte von Seiten der diesseitigen Regierung die Notwendigkeit der Entschädigung dargestellt worden sei, in einigen Fällen wäre sie bereits geleistet. Ueber den Betrag der Entschädigung für Emir Besir sei man in Konstantinopel noch nicht einig. Dr. Bowring wollte wissen, was es mit der Verhaftnahme des neuen Gouverneurs eines Theils von Syrien, des Ahmed Redschid, für Bewandtniß habe. Sir R. Peel meinte, die Minister haben Alles gethan, um die Türkei zur Erfüllung ihrer Pflichten zu vermögen. Bei Dingen, denen nicht abzuholzen wäre, möch-

ten sich die Herren auf der andern Seite mit ihrer etlichen Nicht-Interventions-Lehre trösten. (Lachen.) Sir Ch. Napier entgegnete, auch wir hätten den Syriern Schaden zugefügt, ja durch seine (Napiers) eigenen Befehle wären sie vielfach zu Schaden gekommen. Sir R. Peel erwiederte, das komme Alles auf Rechnung der Türkei, der wir wieder zur Herrschaft in Syrien verholfen; wenn der tapfere Admiral es jedoch wünsche, so wolle er den Betrag des durch seine Befehle angerichteten Schadens in Syrien der Pforte speziell einberichten. (Gelächter.)

Von den 471 Parlamentsgliedern, die in England ernannt worden, sind 279 Tories und 192 Whigs und Radikale. Von den in Wales erwählten 29 Mitgliedern sind 19 Tories und 10 Radikale. In Irland von 103 Mitgliedern 63 Tories und 42 Whigs und Radikale. Die 53 schottischen Parlamentsglieder theilen sich in 20 Tories und 33 Whigs und Radikale. So mit zählen die Tories 361 und die Whigs und Radikale 297 Mitglieder. Von den 541 Journalen, die in Großbritannien herauskommen, sind 191 im konservativen, 241 im Whig- und radikalen und 109 im neutralen Sinn gehalten. In London allein kommen 22 Tory-, 32 whigradikale und 76 neutrale Blätter heraus. Die Times stampft jährlich 5,600,000 Nummern, das Morning-Chronicle 2,750,000, der Morning-Herald 1,956,000, der Morning-Advertiser 1,550,000, der Sun 1,281,000, die Morning-Post 1,125,000 und der Standard 1,400,000. Die Times hat 1841 für 347,175, die Morning-Chronicle 115,205, der Morning-Herald 110,375, der Morning-Advertiser 95,550, die Morning-Post 76,675 und der Sun 30,375 Fr. für Infektionsstempel an den Fiskus entrichtet. Sämtliche englische Tory-Blätter geben jährlich 23,774,834 Nummern, welche 1,523,973 Fr. für Einrückungen ausgeben. Die Whig-Blätter belaufen sich auf 31,273,987 Nummern und zählen 1,352,375 Fr. Einrückungs-Gebühren.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Die Deputirtenkammer hat sich heute wieder in den Bureaus versammelt. Die Prüfung des Budgets hat mit dem des Justiz- und Kultusministeriums begonnen. Die Ausgaben des Kultus sind um eine bedeutende Summe vermehrt worden. Die Deputirten gingen in die kleinsten Einheiten ein. Die Unterstützung für Nonnen und alte Priester ist auch zur Sprache gekommen. Die Einen erhalten 260 Fr., die Andern 300 Fr. Viele Justizbeamte sollen Gehaltszulage beziehen. Es wurde auch heute in den Abtheilungen ordentlich debattirt. Herr Ducos erhebt sich gegen die Zunahme der Beamten, welche nur dazu beitragen, die Achtung vor der Staatsverwaltung zu verkleinern. Die H. von Tocqueville und Lacrosse greifen ebenfalls die Ansätze des Justizministers mit triftigen Gründen an.

Nach einem ziemlich beglaubigten Gerichte hat die Regierung Depeschen aus Madrid erhalten, welche einen günstigeren Ausgang der diplomatischen Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Spanien in Aussicht stellen, als man vor einigen Tagen hoffen konnte. Es wird zugleich versichert — mit welchem Grunde, mag dahin gestellt bleiben — daß Herr Guizot die dem Herzoge von Glücksberg gegebenen Instruktionen nachträglich gemildert habe, indem er dem franz. Geschäftsträger in Madrid angewiesen, nichts zu überreichen, und mit einem entscheidenden Schritte bis auf weitere Befehle der Regierung zu warten. Gewiß ist es, daß das öffentliche Vertrauen auf die Fortdauer der friedlichen Verhältnisse zu Spanien beinahe vollständig wiederhergestellt ist.

Mehrere Journale halten die Auflösung des Cabinets Soult-Guizot für unvermeidlich und ganz nahe. Nur so viel ist aber gewiß, daß die Opposition ihren Organen die Parole gegeben hat, dem Ministerium auf alle Weise seine Stellung zu verleidern; es wird auch an Interpellationen in der Kammer nicht fehlen; ob aber diese Mittel anschlagen, ist noch ganz ungewiß. — Hr. Molé wird fortdauernd in den Tuilerien empfangen. Es werden dieser Tage zwei neue Journale erscheinen; die Titel verrathen die Tendenz; das eine heißt: „Henry IV.“ und das andere: „le Cavalier.“

An der Börse hatte heute wenig Geschäft in französischen Renten statt; doch neigten diese zum Rückgang in Folge von Gerüchten über einen baldigen Rücktritt des Ministeriums. Man hatte an der Börse Nachrichten aus Madrid vom 4.; sie melden jedoch nichts über das Resultat der Berathungen des spanischen Ministeriums in Betreff des Ultimatums des Tuilerienkabinetts. Man wußte blos, daß der britische Gesandte Aston fortwährend in Conferenz mit dem Regenten war und einen offiziellen Bruch zwischen Frankreich und Spanien zu verhindern suchte.

Es sollen mehrere Kriegsschiffe nach Barcelona beordert werden sein, um nötigenfalls Herrn von Lessps und die übrigen dort ansässigen Franzosen in Schutz zu nehmen.

Spanien.

Madrid, 4. Febr. Die Gazeta publiziert eine Depesche des Generals Seoane, Generalkapitäns von

Catalonien, über den Stand der Dinge zu Barcelona. Es wird darin geklagt über die von den Journals und den Clubs ausgehende Aufregung; die Patrouillen wurden schon öfters von den Bürgern insultirt; Seoane fügt bei, er werde von der außerordentlichen Gewalt, wozu ihn der Belagerungsstand berechtige, Gebrauch machen, dem Unwesen ein Ende zu bereiten. Die Gazeta macht bekannt, der Regent habe den General Seoane ermächtigt, seine Befugnisse als Generalgouverneur von Catalonien nach ihrem ganzen Umfang in Ausübung zu bringen, um die Versuche der Aufrührer zu vereiteln.

Schweiz.

Aarau, 9. Februar. Verhandlungen des grossen Rates. Hr. Seminardirektor Keller erstattet den Bericht der Kommission, bezüglich auf das bekannte, bedrohende vorortliche Schreiben. Dies ungefähr der Sinn: „Aargau räumt dem Vorort die Befugnis von Auslegungen, die er unternimmt, nicht ein; lehnt seine Einwirkung ab, und macht ihn für alle erfolgenden Ereignisse seines Schrittes verantwortlich.“ Die Stände erhalten ein ausführliches Schreiben, das die Sachlage ins Licht setzt. Die Vorwürfe wegen Errichtung einer Schule im Kloster Muri können bündig widerlegt werden; ebenso die Vorwürfe wegen Veräußerung von Liegenschaften; deren bleiben ein grosser, wesentlicher Umfang übrig, und an die Stelle der verkauften treten Kapitalien, welche weit mehr Zins abwerfen, als der liegenschaftliche Besitz meist von Klöstern entlegener Güter. Hr. Grossrat Schleuniger, Redactor der Limmattimme, möchte die Schule zu Muri einstweilen auf sich beruhen lassen und die Verkäufe einstellen. Zum Antrag der Kommission stimmten 103, dagegen 46 Mitglieder.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 25. Jan. Sowohl Hr. v. Lieven als Hr. v. Butenief haben am 17ten und 20sten d. Conferenzen mit Sarim Effendi gehabt. Sarim sucht dabei die Meinung, als hätte die Pforte die über Serbien bestehenden Traktate verletzt, zu widerlegen. Russland scheint inzwischen auf einer neuen Fürstenwahl für Serbien zu bestehen. Ein vermittelnder Vorschlag der andern Mächte geht dahin, den Alexander Georgievitsch als Fürst von Serbien zu belassen, aber die Urheber der letzten Revolution, Wutschitsch, Petroniewitsch ic. zur Verantwortung zu ziehen, sie aus ihrem Lande zu entfernen und hier in der Hauptstadt vor Gericht zu stellen. So glaubt man Russland Genugthuung für dessen Uebergehung zu leisten ohne die Pforte zu sehr bloß zu stellen. Man will wissen, diese Ausgleich sei von England erfsonnen und von den andern Mächten den Russen anempfohlen worden. Ein russischer Courier ist vorgestern mit den betreffenden Mittheilungen von hier nach St. Petersburg abgegangen. — Die hier über den Konflikt des Hospodars der Moldau mit dem russischen Consul zu Jassy eingegangenen Nachrichten haben überrascht; man hatte dem Fürsten Sturdza nicht den Muth zugetraut auch nur auf indirektem Wege nach einiger Selbstständigkeit zu streben; auf einen so entschieden markirten Widerstand von seiner Seite war man durchaus nicht gefaßt, obwohl Federmann von seinem Patriotismus und von dem Widerwillen, mit dem er die sich täglich wiederholenden Zumuthungen ertrug, überzeugt war. Es scheint überhaupt in der letzten Zeit in den meisten slavischen Ländern vom baltischen Meere bis an die Donau und den Pontus hin, ein nicht auf Sprachverwandtschaft so sehr als auf die Bedürfnisse der Civilisation sich stützender Geist zu entwickeln, der mit dem Streben und der Politik des eigentlichen Russlands nicht immer zusammenfällt. Die entschiedene Haltung des Fürsten Sturdza hat übrigens bei seinen hiesigen Freunden und selbst im Hotel seines Schwiegersvaters Bogorides einige Besorgnisse für die Zukunft erregt. — Nachrichten aus Persien zufolge wüthet daselbst in mehreren Provinzen die Cholera; auch in einigen Gegenden des türkischen Kurdistans sollen sporadisch mehrere Fälle vorgekommen sein. — Die kurze Unterbrechung in den Relationen des Herrn von Kleßl mit der Pforte ist durch die Bemühungen der letztern wieder gut gemacht; die Angelegenheit der freien Concurrenz bezüglich der Dampfschiffahrt nach Trapezunt ist zur Zufriedenheit aller vollkommen beigelegt. Ein türkischer Courier ist an den osmanischen Botschafter in Wien, Rifaat Pascha abgefertigt worden.

(A. 3.)

Amerika.

Wir haben Nachrichten aus Mexiko bis zum 25. und aus Vera-Cruz bis zum 27. Dez. Den 18. Dez. hat die Besatzung von Mexiko sich gegen den Kongress erklärt und sich des Sitzungssaales bemächtigt. Die neue Regierung ist aus dem Erzbischofe von Mexiko und andern namhaften Personen zusammengesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Chausse-Bau!!!

Zu den nöthigsten Bauten gehört unbedingt der Bau einer Chaussee von Hünern nach Trebniz. Wer diese in schlechter Jahreszeit erbärmliche Straße passieren muß, ist sehr zu beklagen, gleichviel ob er seine eigenen oder die Pferde der Postmeister ruiniren sieht — denn er ist keinen Augenblick sicher, in den tiefen Schmūß geworfen zu werden. Letzteres ist sehr unangenehm, es empört sich aber auch alles Gefühl, wenn man heut zu Tage auf einer der besuchtesten Poststraße Zeuge so großer Thierquälerei sein muss. Dabei haben wir uns überzeugt, daß der Landrat des Trebnitzer Kreises — sehr viel für die Verbesserung der gedachten Straße gethan und sich bisher unausgesetzt aber immer vergeblich für Chausse-Bau verwendet hat. Wir sind übrigens wegen dieses Chausse-Baues schon so oft getäuscht worden, daß wir die nächsten Monate abwarten wollen, um zu sehen, ob die erfreuliche Nachricht nicht wieder ein Gerücht ist. Dagegen können wir den Bau einer Chaussee von Trebniz nach Militsch als gewiß angeben. Fiscus hat sich dafür auf eine dankbar anzuerkennende Weise interessirt. Dieses so wie daß die Chaussee auf Actien erbaut wird, haben wir den wirklich nicht geringen Bemühungen des Herrn v. Scheliha, dem Landrat des Militärischen Kreises, zu verdanken. Indem wir von der außerordentlichen Rentabilität der Chaussee überzeugt sind, möchten wir wohl davon unterrichtet sein, wie weit das Unternehmen gediehen und ob es wahr ist, daß die Actien meist gezeichnet sind? Wo der Nutzen einer Unternehmung so klar am Tage liegt, dürfte es billig sein, auch denen einen Anteil daran zu vergeben, welche aus ihrer Tasche dazu beitragen. Uns ist es kein Geheimniß, weshalb Fiscus die Chaussee von hier nach Hünern übernommen und nicht weiter verpachtet hat, interessiren wir uns aber für minder lucrative Unternehmungen, so beanspruchen wir wohl auch mit Recht einen Theil der einträglichsten. Bei der Reichenbach-Bielauer Chaussee hat man Breslau auch bedacht, und die Resultate sind glänzend.

Breslau, 18. Februar 1843.

ein anheimelndes Gefühl der Vertrautheit und Annäherung für die verehrten Geister an, das uns zugleich der Schlüssel zur geheimen Werkstatt ihres geistigen Schöpfertums werden muß.

Wir würden keinesweges bei der Besprechung des Schlesischen Schriftsteller-Lexikons von dieser ausköhlenden Betrachtung ausgegangen sein, wenn nicht eine Anzahl in demselben enthaltene Lebensbeschreibungen, die sich weit über das dürfste Aggregat einiger chronologischen Daten und einiger bibliographischen Notizen erheben, und den künstlerischen Charakter von treffen geistreich auffassenden Silhouetten an sich tragen, uns eben in eine solch angenehme geistige Verührung, mit der innersten Subjektivität so mancher durch ihr öffentliches Wirken uns längst liebgewordner Persönlichkeiten gebracht hätte. Und wie denn so manches hier wöhnliche Stubengelehrte-Laubbahn durch die vier Stadien der Dorfschule, des Gymnasiums, der Hochschule und des Amtes heraustritt, und in den Mittelpunkt bedeutsamer geistiger Bewegungen und Kämpfe, oder in den Zusammenhang interessanter Beziehungen und großartiger Umgebungen versetzt erscheint, so bietet das gegenwärtige Buch auch an und für sich eine an Abwechslung und Unterhaltung reiche Lektüre dem Gebildeten dar. Wenn wir zudem uns erinnern, daß viele, die als Schlesier in dem Nowack'schen Schriftsteller-Lexikon einen Platz gefunden, einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung mancher Richtung der Wissenschaft und der National-Literatur gehabt haben, so ist es einleuchtend, daß dieses Werk sehr oft über das besondere, provinzielle Interesse hinausreicht und einen schätzbaren Beitrag zur gegenwärtigen Literatur- und Literaturgeschichte abgibt. Wir können nicht umhin, auf einige der im gegenwärtigen Heft enthaltenen Biographien aufmerksam zu machen, die sich theils durch interessante Züge und Details, theils durch klare und abgerundete Herausstellung der Persönlichkeit und ihrer geistigen Bestrebungen vorzüglich auszeichnen, und nennen unter vielen andern mir die von Arnheim, Fabricius, Kopisch, Löwe, Delbrück, Pohl, Sachs, Semisch und Wunder. *) Hr. Nowack hat sicherlich für die Umsicht und Sorgfalt, mit der er seit Jahren das Schriftsteller-Lexikon meist nach authentischen, und immer zuverlässigen Mittheilungen unter besonderer und genauer Verzeichnung des bibliographischen Materials redigirt, auf den Dank des gelehrten und gebildeten Publikums Anspruch.

II. Drei Predigten von Diakonus Feuerstein, früher Pastor in Conradswaldau bei Stroppau-Landshut, 1842. Druck von Gebrüder Lips.

Aus den von ihm gehaltenen Predigten hat der ehrwürdige Verfasser der vorliegenden Schrift drei vergeblich gewählt, daß er, wie die eben so herzliche als anspruchslose Dedikation lehrt, auf wichtige Zeitpunkte des Jahres angemessene Rücksicht genommen. Das Thema der ersten Predigt lautet: das Christenthum erhebt uns über den Unbestand des menschlichen Lebens S. 3. Die zweite betrifft das christliche Bekenntniß im heil. Abendmahl S. 22. In der dritten wird ein Versuch gemacht, die Frage zu beantworten: welche Gefühle erweckt in uns der Rückblick auf das verflossene Jahr? Wohl dürfte die unbefangene Kritik gegen einzelne Bestimmtheiten der drei manches zu erinnern haben. Wenn der Verf. z. B. von dem christlichen Bekenntniß im Abendmahl, d. h. dem Hauptsaße der ersten, S. 22, äußert, es sei „I. das höchste, II. (das) schwerste, III. (das) gesegnetste, IV. (das) nothwendigste“: so erklärt sich jene gegen die Trennung des dritten Theiles von dem vierten. Beide Theile fallen offenbar zusammen in einen. Als das gesegnetste ist das in Rede stehende Bekenntniß das nothwendigste. Ferner findet die Kritik mehrere Beweisführungen, die sich in Abtheilungen der Hauptfälle herausstellen, für das in seiner Vernunftfähigkeit verständige Denken nicht bündig genug; ausführliche Belege des Mangels dieser Bündigkeit zu liefern, daran werden wir nur durch die engen, unserer Anzeige gestellten (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Nebenhaupt finden sich in diesem Heft die Lebensbeschreibungen von folgenden aufgenommen: Anton, Antoni, Arnheim, Behnsch, Bergmann, Gräfin v. Beust, Blücher, Burgmann, v. Crouzaz, Cunerth, Dietrich, Drönke, Duslos, Elhart, Elvelt, Fabricius, Frühbusch, Gaupp, Großer, Grüner, Guhrauer, Haase, Handel, Hepner, Herold, Hinze, Hoffmann K. D., Hoffmann J. G., Jacobi, Jacobson, Kettner, Kneuse, Kopisch, Krause, Lessing, Löwe, Lompa, Lucas, Nabisch, Marschall, Metzer, Mogalla, Moers, Nachersberg, Oelsner, Ostenberger, Pappenheim, Paul, v. Pirch, Pohl, Preiß, Prudlo, Rahn, Richter, v. Richthofen, Ritter, Sachs L. W., Sachs M., Schmidt, Schönwärder, Scholz, Schwarz, Seidel, Semisch, Severin, Sobr, Sonntag, Spazier, Spiller, Struve, Thorer, Tschirchnitz, Ulrich J. G., Ulrich K. F., Vater, Walther, Wanger, Wandschleben, Wihard, Wolf, Wunster, Zawadzki.

Beilage zu № 42 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 18. Februar 1843.

(Fortsetzung.)

ten Grenzen gehindert. Indes sind vergleichs Gebrechen lange nicht so bedeutend, daß durch diese Predigten die Erbauung empfänglicher Leser gar nicht vermittelt werden könnte. Der Ausgangspunkt der Predigten ist das ewige Gotteswort. Eine reiche Fülle christlicher Wahrheiten bildet ihren wesentlichen Inhalt. Den Willen zu veredeln und das Gemüth zu beruhigen vermögen die Wahrheiten um so mehr, als sie in einer zwar einfachen, doch innigen und von der Lebendigkeit des Gottesbewußtseins unsers Verf. zeugenden Sprache mitgetheilt sind. Das die Schrift derselben eine freundliche Beurtheilung im Publikum finde, steht zu wünschen, zumal der Erlös, wie das Titelblatt andeutet, zur Verwirklichung eines sehr wohltätigen Zweckes, nämlich zum Besten des zu begründenden Schul-Fonds der evangelischen Gemeinde Hermannseifsen bei Aarau in Böhmen, bestimmt ist.

Breslau, am 2. Februar 1843.

Wilh. Böhmer.

Witterungs - Beschaffenheit

im Monat Januar 1843.

Nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Mit einer einzigen Ausnahme waren alle Tage des Monats Januar mehr oder weniger trüb, und mit häufigen, meist aber nur nebligen Niederschlägen verbunden; denn dichte Nebel zeigten sich an 12 Tagen, Regen fiel am 8., 13., 28., 29., 30. und 31., und Schnee am 2., 3., 6., 7., 16., 26., 27., wovon das messbare Wasser 14,34 P. L. betrug.

Der Barometerstand zeichnete sich durch einen außerordentlichen Wechsel aus, welcher vorzugsweise in der Mitte des Monats stattfand, wo die beiden weiten Extreme sehr rasch nach einander folgten, indem sich das Minimum 26 Zoll 9,09 Linien am 15. um 3 Uhr Nachmittags einstellte und das Maximum 28 Zoll 3,79 L. schon am 19. um 9 Uhr Morgens stattfand. Das Mittel aus diesen Extremen betrug demnach 27 Zoll 6,44 L.; noch etwas geringer war aber das Monatsmittel: 27 Zoll 6,20 L.

Von den vielen 24stündigen Variationen verdienen nachstehende hervorgehoben zu werden:

vom 2. zum 3.	+	6,96 Linien.
" 3. = 4.	+	7,72 "
" 4. = 5.	-	5,71 "
" 5. = 6.	-	3,16 "
" 6. = 7.	+	2,92 "
" 7. = 8.	-	5,72 "
" 8. = 9.	-	2,55 "
" " = 10.	+	3,35 "
" 9. = 10.	-	4,12 "
" 10. = 11.	-	4,26 "
" 13. = 14.	+	3,89 "
" 14. = 15.	-	5,00 "
" 16. = 17.	+	9,09 "
" 17. = 18.	+	7,93 "
" 27. = 28.	-	5,47 "
" 30. = 31.	+	4,01 "

Die Temperatur war dagegen keinem bedeutenden Wechsel unterworfen, im Anfang des Monats, so wie vom 17. bis 26. meist unter 0 Grad R., im Einzelnen verhältnismäßig hoch, im Ganzen sehr mild. Das Monatsmittel des Thermometerstandes war — 0°,527 R., während die beiden Extreme das Mittel — 1,15 gaben,

wovon das Maximum am 28. + 6,7, das Minimum am 4. und 23. — 9,0 betrug.

Als bedeutendere 24stündige Veränderungen können erwähnt werden:

vom 3. zum 4.	—	6,0 Grad.
" 4. = 5.	+	5,2 "
" 22. = 23.	—	5,4 "
" 27. = 28.	+	4,9 "

Von den oft wechselnden Windrichtungen zeigte sich die südliche bald SW. bald SO. am meisten vorherrschend. Westwinde wehten zu Anfang und am Ende des Monats mit einer großen Heftigkeit, so daß das Maximum der Windstärke 90° am 1., 29., 31. an allen Beobachtungsstunden, außerdem aber noch am 2. und 30. sich zeigte. Windstille dagegen herrschte am 4., 20., 23., 24., 25. und 26. Im Mittel betrug die Windstärke 31,8, war also beträchtlich.

Das Psychrometer zeigte fortwährend eine hohe Dunstättigung, so daß das Maximum 1,000 sehr häufig stattfand, vorzugsweise aber in der zweiten Monatshälfte, wo die Niederschläge häufiger und bedeutender waren. Die geringste Dunstättigung zeigte sich am 9., und bezog 0,621; das Extrem-Mittel 0,8105 wurde von dem Monatsmittel übertroffen, welches 0,8967, mithin sehr bedeutend war.

Im Allgemeinen war demnach ein zwischen beiden Extremen sehr schwankender Barometerstand, der jedoch kein bedeutend hohes Mittel ergab; eine, sowohl im Ganzen, als vorzüglich in den letzten Monatstagen, sehr milde Temperatur, wie sie seit vielen Jahren in einem solchen Grade in dieser Jahreszeit nicht stattgehabt hat und eine hohe, durch viele neblige Niederschläge hervorgebrachte Dunstättigung für den Monat Januar 1843 vorzugsweise charakteristisch.

Anhang. Monatliche Mittel der auf die Temperatur des Eispunktes reduzierten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten auf der Sternwarte, 453,62 Pariser Fuß über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat Januar 1843:

6 U. Morgens Bar.	273.	5,978 L. Thm.	—	1°,24 R.
* 7 = "	27 =	6,008 =	—	1,19 =
9 = "	27 =	6,179 =	—	0,99 =
12 = Mittags	27 =	6,284 =	+	0,08 =
* 2 = Nachm.	27 =	6,130 =	+	0,41 =
3 = "	27 =	6,193 =	+	0,26 =
9 = Abends	27 =	6,406 =	—	0,74 =
* 10 = "	27 =	6,390 =	—	0,80 =

Anmerk. An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins, beobachtet worden.

v. B.

* Neisse, 16. Februar. Schon im Jahre 1836 bildete sich, in der festen Überzeugung, daß auch in geistigen Bestrebungen ein gemeinschaftliches Wirken eher und besser zum Ziele führe, als ein nur vereinzelter, unter den hiesigen jüngeren Literaten ein Verein, der, im ersten Jahre blos auf französische Sprache und Literatur gerichtet, bereits im zweiten Jahre die klassische Literatur in sein Bereich zog und endlich später auf die gesammten Fächer der Wissenschaftlichkeit Rücksicht nahm. Dieser Verein, welcher im November 1838 den Namen „Philomatthe“ erhielt, wurde förmlich konstituiert, als die Regierung zu Oppeln seine Statuten genehmigt hatte. Er besteht gegenwärtig aus 22 Mitgliedern. Wer sich fähig glaubt, der Gesellschaft einen Vortrag zu halten,

von dem wird eine, des Vereins würdige, Bildung vorausgesetzt; und deshalb ist die immatrikulatio Academica durchaus nicht erforderlich, um zugelassen zu werden. — So trug vor kurzem einer der Herrn Philomathen, der sich bereits durch die Herausgabe mehrerer juristischen Werke einen Namen gemacht, geschichtliche Bemerkungen über den Beweis im Kriminalprozeß vor, in denen gezeigt und dargethan wurde, wie die Menschen in ihrem Streben, den Thatbestand zu erforschen und darüber ein subjektives Urtheil zu begründen, sich fast immer dahin verirren, daß vor ihnen befindliche Subjekt gleichsam in ein Objekt zu verwandeln, und wie sie sich in der stolzen Annahme gefallen, über die innersten Gefühle und Gedanken des Subjekts vor ihnen zu Gericht zu sitzen und gleichsam die Rolle des Allwissenden zu spielen. Wohin dies endlich geführt, nachdem in den späteren Römerzeiten dieses, aus dem Leben selbst hervorgegangene Recht zum künstlichen Systeme geworden; wie die Germanen, wenn auch auf ganz verschiedenem Wege und durch ganz verschiedenartige Einfüsse, auf ähnliche Abwege gerathen, und wie man endlich durch das angenommene römische Recht die vorhandenen Unbillstände habe heilen wollen, dies Alles wurde in eben so passend gewählten, als geistreich behandelten Beispielen dargethan. — Zuletzt ging der Vortragende auf die neueste Zeit über und gab einige Andeutungen über die Tagesfragen der Deffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, um zu zeigen, wie unverständlich — ja wie sinnlos hier viele der grade am lautesten Schreinen verfahren, weil sie in der Regel am wenigsten mit sich darüber im Reinen sind, was zur Begründung eines juridischen Urtheils gehöre. Mit Hindeutung auf die Jury Englands und die Assisen Frankreichs schloß dieser ebenso anregende, als scharfsinnige Vortrag. Der selbe Herr wird in einer der nächsten Sitzungen über die Ordalien und die Tortur sprechen.

Mannigfaltiges.

— Am 4. d. durchstach eine Schauspielerin in Newbury während der Vorstellung ihren Mann, der Dirigenten des Orchesters, Herrn Hall, mit einem Fleischmesser, daß sie, wie McNaughten sein Pistol, erst kurz vorher zu der Unthat sich zu verschaffen gewußt. Herr Hall wird wohl das Schicksal des unglücklichen Drummond theilen.

— Auf Lloyds zu London ist die Zahl der Schiffe, welche am 13ten v. M. untergegangen sind und der Menschen, die dabei umgekommen, eingetrieben, die erste beträgt 180, die letztere 453. Der Werth der Schiffe und Ladungen wird auf 585,000 Lstr. geschätzt. An den drei Tagen nach dem 13. Januar sind noch 60 Schiffe, Werth 240,000 Lstr., verunglückt.

— Berichte aus Batavia vom 14. Oktober melden, daß dort von Bordeaux aus eine aus 22 Personen bestehende Operngesellschaft angekommen war und am 1. Oktober ihre Vorstellungen mit Donizetti's Lucia di Lammermoor begonnen hatte. — Von dem Brande in Surabaja wird noch gemeldet, daß der erste am 26. August 144 und der zweite am 9. September 654 Häuser, darunter im Ganzen 110 von Steinen, zerstört. Die Werste und Magazine der niederländischen Compagnie haben dabei bedeutend gesunken und der Schaden ist sehr beträchtlich.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint Nr. 7 des kirchlichen Anzeigers für 1843, herausgegeben vom Konsistorial-Rath Dr. August Hahn. Inhalt: I. Betrachtung über den Versöhnungstag Christi. II. Chronik der reformatorischen Zeit: Luthers Tod. III. Erklärung des schlesischen Hülfss-Vereins zur Unterstützung hülfbedürftiger protestantischer Gemeinden. IV. Kirchliche Nachrichten aus Sagan und Peterswalde. V. Schenkungen und Personalien.

Preis des Anzeigers pro Januar bis Juni 2/3 Rthlr. Sämtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Die Verleger: Graß, Barth und Comp.

Für Ober - Schlesien

empfehlen wir insbesonders den resp. Buchhandlungen, unsere in der Straf-Anstalt zu Brieg, im größten Umfange eingerichtete

Buchbinderei, Engl. Liniir-Anstalt und Lederwaaren-Fabrik,

wo wir Bücher-Einbände aller Art, gleich den Leipziger und Berliner, auch mit Kamschnitten versehen, anfertigen und solche bei unsern Arbeitskräften im Stande sind, am billigsten zu liefern.

Aufträge darauf, wie überhaupt auf sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, übernimmt Herr W. Schärf in Brieg am Ringe, von wo aus wieder diese prompt besorgt werden.

Klaus und Hoferdt, Breslau, Elisabeth-Straße Nr. 6.

Neue Stoffe zu Ballkleidern in Tüll und Mull, Brüssler, Valencienner und Englische Spitzen und Bett-schnüre empfangt mit andern Duschartikeln billig:

Charlotte Starcke,
Oderstraße Nr. 1, zweite Etage.

Caffeehaus - Verpachtung.

Ein Caffeehaus nebst Tanz-Saal, Billard, Kegelbahn und Garten, in einer sehr belebten Stadt gelegen, ist unter annehmbaren Bedingungen von Ostern d. J. ab, zu verpachtet durch den Agenten F. Decker, Nikolaistraße Nr. 13.

Ich suche baldigst zwei gute Silber-Arbeiter-Gehülfen.
Juvelier Kaiser in Matvor.

Tägliche Dampfwagen-Züge d. Oberschlesischen Eisenbahn.

Von Breslau Morgens	9 Uhr
Nachmittags	2 -
dito	4 -
Von Brieg	Morgens 7 -
Mittags	12 = 15 M.
Abends	5 = 30 -

Theater-Repertoire.
Sonnabend, zum ersten Male: „Ernst und Humor.“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld. (Personen: Celia, Wittwe, Mad. Stein, Natalie, ihre Nichte, Mad. Pollert, Ritter von Kauffungen, Kentier, Hr. Rottmayer. Der Graf, Hr. Heckescher, Adolph, Hr. Reder, Herr Lebamann, Inhaber eines Hotels, Hr. Wohlbrück, Kammermädchen, Ollie, Stotz, Jäger des Grafen, Hr. Seydelmann. Sonntag: „Die Zauberflöte.“ Oper in 2 Aufzügen, Musik von Mozart. Die neuen Dekorationen, vom Dekorateur Herrn Pape, sind: im ersten Akt: Tempel; im zweiten Akt: 1) Feuer- und Wasser-Dekoration; 2) Sonnentempel.

Theater-Nachricht.
Dienstag den 28. Februar:
Maskirter und unmaskirter Ball.

Entree 1 Rthlr. 10 Sgr. Das Programm wird später vollständig mitgetheilt werden.
■ Mon. — 24. II. 5 1/2 — R.
H. 23. II. 5. St. F. u. T. □. I.

Verlobungs-Anzeige.
Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Heinrich Langer aus Ratibor, beehren wir uns, auswärtigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben.

Cosel, den 14. Februar 1843.
H. Silberfeld u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Silberfeld.
Heinrich Langer.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung ihrer Tochter Emilie, mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 40sten Infanterie Regiment, Herrn Robert Michaelis, zeigt auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an:

die verw. Oberamtmann Tillgner.
Gleiwitz, den 13. Februar 1843.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die gestern in Ratibor vollzogene eheliche Verbindung seiner jüngsten Tochter Clara, mit dem Land- und Stadtgerichtsrath Herrn Polenz aus Glatz, zeigt ergebenst an:

der Hofrat Schwenzner.

Leobschütz, den 15. Februar 1843.

Als Neuvermählte empfehlen sich hierdurch ergebenst:

Potenz, L.- u. St.-Ger.-Rath.
Clara Polenz,
geb. Schwenzner.

Glatz, den 15. Februar 1843.

Verbindungs-Anzeige.
Heute Mittag um 1 Uhr ist meine Frau, geb. v. Donat, von einem gefundenen Mädchen zwar schwer, aber glücklich entbunden worden, welches ich hiermit Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzeigen.

Schützendorf, den 14. Februar 1843.

Mitsche.

Todes-Anzeige.
Mit tief erschüttertem Gemüth zeigen wir hiermit allen entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebenst an: daß uns der unerbittliche Tod am 15. d. Mts. Mittag 11 Uhr unsern geliebten Bruder, den Dekonom Carl Friedrich Weber, nach 5-wöchentlichem Krankenlager am Nervensieber entrissen hat. Es bitten um still Theilnahme:

Die hinterbliebenen Geschwister.
Jaschkowits bei Proskau, den 15. Februar 1843.

Tempelgarten.
Heute Sonnabend den 18. Februar
Maskenball.

Die Ausstellung
plastischer Tableaux
im Universitäts-Gebäude,
darstellend: „das Leben Jesu wie es war“ vereint mit den schönsten Gegenden Palästinas, ist nur noch kurze Zeit zu sehen.

Berichtigung.
Die Anzeige des Herrn Moritz Wenzel in der gestrigen Zeitung war nicht für die Zeitung, sondern für das neue Adressbuch von Breslau bestimmt.

Altes Theater zu Breslau.
Sonntag den 19. und Montag d. 20. Febr.:
Große Vorstellung im Gebiete
der natürlichen Magie,
in 3 Abtheilungen.

Vorkommende Hauptstücke:
Der Tempel der Isis. Das Weinlager in einer Flasche. Das heimische Gierblasen. Die Reise-Chatouille. Der kleine Wasser-Gott Neptun. Das Ausbrüten eines Eies. Fortunatus Wünschhütlein. D. Faust's Abendbrot. Der seltsame Augelsang.
Durch F. Schulz. Näheres die Anschläge-Zettel.

Rappensänger.
Im Verlage der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen:
Golgotha,
oder
die Erlösung in seinem Blute!

Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Gläubigen der Kirche Jesu Christi von Fr. Henricus Gößler, Priester aus dem Orden der mindern Brüder der Observanten. Preis geh. 20 Sgr., eleg. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52, ist so eben erschienen:
Kriegers Abschied.

Lied für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.
Ihrer Hochgeborenen der
Gräfin Wanda

Henkel von Donnersmark
hochachtungsvoll gewidmet von Ernst Bröer. Preis 5 Sgr.

In vielen geselligen Kreisen ist dieses Lied schnell zum Lieblingsgesange geworden und darf wegen seiner kräftigen leicht fasslichen Melodie allen Gesangfreunden angelehnlichst empfohlen werden.

Alle diejenigen, welche für geleistete ärztliche Hülfe oder sonst in der Schild des am 12ten Januar d. J. hier verstorbenen Herrn Medizinalrats und Ober-Stadtphysikus Dr. Joh. Friedr. Mich. Krutte geblossen sind, erfuhr ich im Auftrage der Erben, binnen vier Wochen an die Frau Wittwe Zahlung zu leisten, oder den Betrag ihrer Schuld ad depositum des hiesigen Pupillen-Kollegii zu offeriren. — Zugleich wird die bevorstehende Theilung der Verlässenschaft des Medizinalrats und Ober-Stadtphysikus Dr. Krutte den unbekannten Gläubigern derselben nach § 137 ff., Tit. 17, Th. 1 des Allg. Landrechts mit dem Ersuchen hierdurch bekannt gemacht, ihre etwaigen Forderungen an den Nachlaß unter Beifügung der Rechnungen in den nächsten vier Wochen der Frau Wittwe (Ring 26) oder dem Unterzeichneten (Klosterstraße Nr. 3) anzuzeigen.

Breslau, den 14. Februar 1843.

J. Wenzel, Stadtgerichtsrath.

Blumenfreunden
empfehle ich aus meiner Nelkensammlung von 400 der schönsten Sorten mit Nummern und Namen, das Dugend Ableger à 1 Rthlr., im Kummel 100 Stück à 1 Rthlr. 15 Sgr., Nelkensamen aus dem Sortiment 100 Korn à 5 Sgr. Auch habe ich zu Lauben circa 200 Pflanzen, 2- und 3jährig, von der schönen, durch 2 Monate häufig blühenden Schlingpflanze Clematis, à Stück 2 1/2 Sgr., abzulassen. — Bei Bestellungen im Betrage von mehr als 3 Rthlr. wird nichts für Emballage berechnet, sonst 3 Sgr. Briefe und Geld erbitte mit Postfrei.

Münsterberg. Franz Schubert.

Um die Auswechselung der an unserem Balle vertauften Hüte vorzunehmen, werden die Interessenten auf Dienstag den 21. d. Abends 8 Uhr, in unser Gesellschaftslokal, Bischofstraße im König von Ungarn, höchst eingeladen.

Das Direktorium der Latitia.

Eine Witwe ohne Familie, in gesetzten Jahren, welche auch gern die Erziehung von Kindern übernehmen will, im Kochen, Waschen, Plätzen, Weißnähen geübt ist, bittet um ein Unterkommen, wenn es auch bei einem einzelnen Herren oder einer Dame wäre. Zu erfragen bei Herrn Brettschneider, im Dienstboten-Bermietungs-Comtoir, Schuhbrücke Nr. 65.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subschrift oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien &c. &c. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Zur Einführung in Schulen

empfiehlt der Unterzeichnete die nachstehenden Bücher seines Verlages:
Knittel, K. W., Pastor an der evangel. Schlosskirche zu Peterswalde, Wo find' ich Frieden? Zur Einweihung in das Reich Gottes für evangelische Confirmanden. 8. Geh. Preis 6 gGr. (7 1/2 Sgr.) (7 1/2 Ngr.) Partiepreis für Schulen 5 gGr. (6 1/4 Sgr.) (6 1/4 Ngr.)

Schäffer, C. A. E., Lehrer am königl. Gymnasio zu Ratibor, **Leitfaden zum Unterricht in der praktischen Perspektive.** Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 1r Cursus, nebst 6 Blatt Steinzeichnungen. 4. geh. 9 gGr. (11 1/4 Sgr.) (11 1/4 Ngr.) Partiepreis für Schulen 6 gGr. (7 1/2 Sgr.) (7 1/2 Ngr.)

Schulze, Dr. Fr., Professor der königl. Ritterakademie in Liegnitz, **Hundert Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.** Mit steter Hinweisung auf Zumpf's Grammatik und einem deutsch-lateinischen Wortregister. gr. 8. geh. 12 gGr. (15 Sgr.) (15 Ngr.) Partiepreis für Schulen 10 gGr. (12 1/2 Sgr.) (12 1/2 Ngr.)

v. **Sendzik**, E., ehemal. Inspektor der Erziehungs-Anstalten zu Gnadenfrei, **Leitfaden der Geographie.** Ein Buch für Schule und Haus. 3te Ausgabe. 8. geh. 12 gGr. (15 Sgr.) (15 Ngr.) Partiepreis für Schulen 10 gGr. (12 1/2 Sgr.) (12 1/2 Ngr.) Breslau, Ratibor und Pleß.

Ferdinand Hirt.

In unserm Verlage erschien so eben und ist an die geehrten Herren Subskribenten ver- sandt und jetzt durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau vorrätig bei Ferd. Hirt (am Naschmarkt Nr. 47), und für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor Pleß:

Annalen der Landwirthschaft

in den
Königl. Preußischen Staaten.

herausgegeben vom
Direktorium des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums und redigirt vom

Generalsekretär desselben Dr. Al. von Lengerke.

Erster Jahrgang. Ersten Bandes erstes Heft.

(Preis des Jahrgangs von 4 Heften à circa 14 Bogen drei Thaler.)

Dieses Heft enthält außer den amtlichen Mittheilungen über die Constituierung des Landesökonomiecollegiums und der Angabe seiner Geschäftszweige und der ersten Verhandlungen (Nr. I—VII). VIII. Statistische Uebersicht der landwirthschaftlichen Produktions- und Konsumitions-Verhältnisse in Preußen. Von Dieterici. IX. Ueber die Verbesserung des Flachsbauens und der Flachsverarbeitung, mit besonderer Rücksicht auf Schlesien und Westphalen. Von G. v. Wiegand. X. Ertragsschauung der Königl. Stammwäßerei zu Frankenfelde 183 1/2%. Von Grafen von Jähn pl. XI. Gegenwärtiger Zustand des Seidenbaues in Preußen und den Zollvereinstaaten. Von v. Türk. XII und XIII. Einleitung in die landwirthschaftliche Literatur und landwirthschaftliche Statistik des Auslandes. Von Redakteur. Berlin, Januar 1843.

Beit u. Comp.

Außerordentliche Preis-Ermäßigung

von einigen sehr beachtenswerthen medizinischen Werken!

Mehrfachen Aufforderungen zufolge haben wir uns veranlaßt gefunden den Preis nachstehender werthvoller medizinischer Werke, um deren Anschaffung zu erleichtern, bedeutend zu ermäßigen und dafür gesorgt, daß sie durch jede Buchhandlung Breslau's, wie Schlesiens überhaupt ohne irgend eine Erhöhung, zu bestellen und zu erhalten sind. Armstrong, John, praktische Erläuterungen über das Typhusfeuer, das gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungskrankheiten &c. Aus dem Engl. Herausg. von Dr. C. H. Künn. gr. 8. früher 2 Rthlr. 15 Sgr. jetzt 1 Rthlr. Benedict, Prof. Dr. L. W. C., Handbuch der prakt. Augenheilkunde. 5 Bde. mit Kptn. früher 7 Rthlr. 22 1/2 Sgr. jetzt 2 Rthlr. 15 Sgr.

— krit. Darstellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte. gr. 8. früher 3 Rthlr. 7 1/2 Sgr. jetzt 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr. — Bemerkungen über Hydrocele, Sarcocelle u. Varicocelle. 8. 1831. früher 22 1/2 Sgr. jetzt 10 Sgr.

Burdach, Prof. Dr. K. Fr., System der Arzneimittellehre. 4 Bde. 2te umgearb. Ausgabe. gr. 8. früher 4 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 15 Sgr.

— Bemerkungen über Hydrocele, Sarcocelle u. Varicocelle. 8. 1831. früher 22 1/2 Sgr. jetzt 10 Sgr.

— Bemerkungen über Hydrocele, Sarcocelle u. Varicocelle. 8. 1831. früher 22 1/2 Sgr. jetzt 10 Sgr.

Burdach, Prof. Dr. K. Fr., System der Arzneimittellehre. 4 Bde. 2te umgearb. Ausgabe. gr. 8. früher 4 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 15 Sgr.

— Bemerkungen über Hydrocele, Sarcocelle u. Varicocelle. 8. 1831. früher 22 1/2 Sgr. jetzt 10 Sgr.

Home, Everard, praktische Beobachtungen über die Behandlung der Krankheiten der Vorsteherdrüse. Aus dem Engl. übers. von Dr. W. Sprengel. Mit 4 Kupfern. gr. 8. früher 1 Rthlr. 15 Sgr. jetzt 22 1/2 Sgr.

Mende, Prof. Dr. L. J. C., ausführl. Handbuch der gerichtl. Medizin für Gesetzgeber, Rechtsglehrte, Aerzte u. Wundärzte. 6 Bde. gr. 8. früher 13 Rthlr. 20 Sgr. jetzt 6 Rthlr.

Sammlung aus erlesener Abhandlungen zum Gebrauch für prakt. Aerzte. 1—24. Band mit Register. früher 28 Rthlr. 6 1/4 Sgr. jetzt 8 Rthlr.

— 25—41. Band. (Neue Sammlung für Aerzte 1—17. Band) mit Register über die ersten 12 Bde. früher 51 Rthlr. 15 Sgr. jetzt 16 Rthlr.

Demnach das vollständige Werk früher 79 Rthlr. 21 1/4 Sgr. jetzt 24 Rthlr.

Schweigger, Prof. Dr. A. F., Handbuch der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere. gr. 8. früher 3 Rthlr. 15 Sgr. jetzt 1 Rthlr.

Tilesius, W. G. v., neueste ableitende Behandlungsart der krampfhaften Cholera asiatica. Mit Abbildungen der Instrumenta discussoria der oriental. Nationen. gr. 8. früher 1 Rthlr. 10 Sgr. jetzt 15 Sgr.

Wer sich von vorstehenden Werken einzelne Bände zur Vervollständigung anzu schaffen wünscht, erhält dieselben durch jede Buchhandlung Breslau's, wie Schlesiens, zur Hälfte des Ladenpreises.

Ferd. Hirt, Breslau, Ratibor und Pleß empfiehlt sich zur Ausführung bald geneigter Bestellungen:

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia,

mit dem größten Garantie-Kapital aller deutschen Versicherungs-Gesellschaften, versichert Häuser, Hausrath, Waaren und Geschäfts-Geräthe jeder Gattung, Vieh und Ackerwirthschafts-Boräthe, überhaupt mit weniger Ausnahme Alles, was das Feuer zerstören kann, zu festen Prämien-Sätzen ohne irgend eine Nachzahlung.

Formulare zur Versicherung werden gratis verabreicht; Auskunft und Anleitungen über die Aufnahme von Versicherungen ertheilt mit Vergnügen:

Julius Schubert, Agent der Colonia, Breslau, den 16. Februar 1843.

Breite Straße Nr. 42.

Gutes Stuhl- und Schirmrohr,

das Pfund mit 2 Sgr., der Centner 6 1/2 Rthlr., wird verkauft Neusehe-Straße Nr. 55.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist vorrätig:
Erprobte Geheimnisse, ergraute Haare
 dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergraute Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern.
 Von Dr. F. A. W. Nein. Geh. 15 Sgr.

Der Selbstarzt bei äußeren Verlebungen und Entzündungen aller Art.

Oder: Das Geheimnis, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußeren und inneren Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Geh. 10 Sgr.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstraße Nr. 20) und in Oppeln (Ring Nr. 49) ist vorrätig:

Der Bote. Ein Volkskalender für alle Stände auf das Jahr 1843. Nebst einem wertvollen Kunstblatt (d. heil. Abendmahl), geh. 12 Sgr., mit d. Kunstblatt (der lebte Bivouak Napoleons 1815), 12½ Sgr.

Hauskalender, unterhaltender und belehrender für d. Jahr 1843. geh. 4 Sgr.

Hauskalender, allgemeiner für alle Stände, auf das Jahr 1843. geh. mit Papier durchschossen 6 Sgr.

Volkskalender, deutscher, für das Jahr 1843. Mit 1 Titelkupfer: „der Gang zur Dienstherrschaft“ geh. 8 Sgr.

Volkskalender, deutscher, für 1843. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.

Volkskalender, deutscher, für 1843. Herausgegeben von Gust. Nieritz. Mit 4 Steindrücken und vielen Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.

Volkskalender für 1843. Herausgegeben von Karl Steffens. Mit 7 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.

Der Wanderer für das Jahr 1843. geh. mit Papier durchschossen. 12 Sgr.

Für die S. Instrumentenbauer empfingen wir eine vorzügliche Auswahl Pyramiden- und streifiger Mahagoni-Journiere, so wie ein Lager von Elfenbein-Spiel-Claviaturen.

Auswärtige Bestellungen werden bestens effektuiert.

L. Meyer u. Comp., Ring 18.

Ediktal-Borladung.

Über den Nachlaß des am 6. März 1842 auf Bangersinane verstorbenen Rittergutsbesitzers Wilhelm Gustav Traugott von Sack ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

27. April 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Michaelis im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Beprédigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Breslau, den 21. December 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

Hundr. d. ch.

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 4ten Oktober 1838 zu Nadarbork verstorbenen Rittergutsbesitzers Carl Georg Moritz Klose wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufsicht, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheits werden verwiesen werden.

Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des Bicedechants und Stadt-pfarrers Franz Neumann hierfür wird in drei Monaten vertheilt werden.

Bauerwitz, den 12. Januar 1843.

Der Testaments-Ekretor.

Bekanntmachung

Das Dominium Groß-Lessen beabsichtigt in die Stelle der schon eingegangenen herrschaftlichen Wassermühle, und der noch eingehenden beiden herrschaftlichen Wind-Mühlen, eine Dampf-Mehlmühle mit zwei Gängen zu errichten.

Indem dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb achtwöchentlicher Frist vom heutigen Tage ab, sowohl bei dem unterzeichneten Amt, als wie bei dem Domini Groß-Lessen schriftlich einzureichen.

Grüneberg, den 31. Januar 1843.

Königl. Landrath-Amt.

v. Bojanowski.

Ruthholz-Verkauf.

Den 27. d. M. früh um 9 Uhr wird unsere Forst-Deputation eirea 40 eichene Klözer, von 10 bis 20 Fuß Länge, im Meistgebot verkauft, welches Holz sich zu Böhlen und für Mühlenbauten, Stellmacher und Tischler eignet.

Der Sammelplatz für die Käufer ist bei der hiesigen Überbrücke.

Öhlau, den 13. Februar 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Müller Christian Gottlieb Seiler zu Götsch beabsichtigt bei seiner Wassermühle dafelbst einen Brettschneidegang anzulegen, auf welchen das Betriebswasser der legteren mittel einer verlängerten Rinne geleitet werden soll. Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, zugeleich auf, solches binnen 8 Wochen präzisiuscher Frist von heute angerechnet, bei mir anzugezeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. Februar 1843.
Der Königl. Landrath J. v. Maubeuge.

Verpachtungs-Anzeige.

Die herrschaftliche Gastwirtschaft zu Fürstenstein bei Freiburg soll von Johann 1843 ab auf anderweitige drei Jahre verpachtet werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist bei dem unterzeichneten Wirtschafts-Amt ein Licitations-Termin auf

den 14. März 1843, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu mit dem Bemerkern eingeladen wird, daß der Zuschlag hienächst der Wahl des verpachtenden Theiles vorbehalten bleibt.

Fürstenstein, den 18. Jan. 1843.
Reichsgräflich v. Hohenberg Freistandesherrliches Wirtschafts-Amt.

Auktion.

Am 20ten d. Mts. Vormittag 9 Uhr sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, aus einer aufgelösten Weinhandlung wiederum 1000 Flaschen französischer Rothweine, 200 Flaschen feiner Rum, und 100 Flaschen Ara de Goa öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 22ten d. Mts. Vormittag 9 Uhr soll im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, eine Partie niederländischer Boksing-Beintleider, Alsat- und wollene Westen, 2 Mäntel und 2 Bournous öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

5 Atlr. Belohnung

demjenigen, der mir wieder zu der im vorigen Jahre entwendeten goldenen kleinen Erbhalskette mit einem goldenen Schlosse mit 7 Diamanten, so wie einer silbernen Wiener Tabaksdose, auf beiden Seiten einen halben Mond geprägt, behilflich ist, und bitte, wer eins davon zu Gesicht bekommt, dem Polizei-Amt hier selbst Anzeige zu machen.

Neisse, den 8. Februar 1843.

M. Fränkel, Lederhändler.

Leinkuchen,

Rapskuchen,

billigst zu haben, Breslau, Schweidn.-Str. 28.

Von einer Familie, welche den Sommer auf dem Lande, den Winter in einer Stadt lebt, wird für fünf Töchter eine Erzieherin gesucht, die gesund und kräftig, aber in gesetzten Jahren und von einnehmendem würdevollen Wesen, in diesem Fach schon mit glücklichem Erfolg gewirkt hat, englisch und französisch gut spricht und womöglich auch musikalisch ist. Umgenehmte Verhältnisse und ein reicherlicher Gehalt stehen bei treuer Pflichterfüllung und Eingehen in das Familienleben in Aussicht, ja unter Umständen sogar eine wohlaukömmliche Pension für die alten Tage. Nähere Rückunft wird auf portofreie Anfragen unter der Adresse H. P. M. Dresden poste restante erhellt, wenn darin Angaben enthalten sind, geeignet darauf hin in weitere Verhandlungen einzugehen.

Zum großen Concert auf Sonntag den 19. d. M. lädt ergebenst ein: **Menzel** vor dem Sandthor.

Sonntag den 19. zum Wurst-Abendbrot nebst Tanzvergnügen. Dienstag den 21. und Mittwoch den 22. Februar zur Fastnacht lädt ergebenst seine Freunde und Bekannte ein:

Franz Hanke, in Rosenthal.

Zum Gesellschafts-Kränzel und Bratwurst-Abendbrot lädt auf Sonntag den 19. Febr. ergebenst ein: **Anders**, in Schafgotschgarten.

Zum Bratwurstausschieben auf Sonntag den 19. Februar lädt ergebenst ein: **J. Seiffert**, Dom im Großkretscham.

Ein Bau-Konditeur, mit Qualifikations-Zeugnissen versehen, kann ein Engagement auf drei Jahre, um einen Chausseebau in der Grafschaft Glatz zu leiten, bei mir erhalten. Hierauf Reflektirende belieben sich baldigst in portofreien Briefen unter Überereichung der Zeugnisse an mich hierher zu wenden.

A. Berliner.

Reisse, den 6. Febr. 1843.

Berloren

sind am 13. d. M. von Breslau nach Hünen verschiedene Utensilie. Der Finder wird freundlich ersucht, dieselben gegen eine Belohnung an den auf den Utensilien genannten Eigentümer nach Trebnitz zu senden.

In der Nähe des neuen Freiburger Eisenbahnhofes hier selbst, an der Bahn selbst, ist ein schöner freier Ackerplatz, welcher sich hinsichtlich seiner schönen Lage und Aussicht nach der schlesischen Gebirgskette, vorzüglich zur Anlage eines großen Gartens und zur Errichtung von einträglichen Gebäuden eignet, sofort aus freier Hand zu verkaufen durch den At-tarius Sonnabend, Oder-Straße Nr. 3 zu Breslau.

Ein gebrauchter Mahagoni-Flügel, volle 7 Octaven, in sehr gutem Zustande, ist billig zu verkaufen, Neusche Str. Nr. 45 im Hinterhause.

Englische Reisekoffer, neue Pariser Koffertiere, Reise-, Jagd- und Schultaschen, Schlaf- und andere Sophas, eigener Fabrik, empfiehlt außerst billig:

W. Höhenberger, Schmiedebrücke Nr. 27, im Gewölbe.

Schafwieg-Verkauf

Das Dom. Berghof, Schweidnitzer Kreises, hat über 100 Stück 2-, 3- und 4-jährige Mutterkühe, nach der diesjährigen Wollschur, zu verkaufen.

Wirtschafts-Amt Berghof.

Tom Basford, schwarzbrauner Vollblut-Hengst, (von Timour a. d. Countess vom Catton Gen. St.-B. IV. pag 77), deckt zu Berghof, Schweidnitzer Kreises, für 8 Rthl. Sprunggeld incl. Trinkgeld und zwei freien Nachsprüngen. Für freie Station von Mann und Pferd, aus der Ferne kommender Stuten, oder wenn der Hengst denselben Tag schon zweimal gedeckt hat, wird gesorgt.

Gräßlich Schweidnitzsches Wirtschafts-Amt zu Berghof.

Für Appetitlose empfiehlt: **Magenstärkungs-Bonbons à Paket 2 Sgr. — 4 Paket 6 Sgr.**

Eduard Gross

Am Neumarkt 38, I. Etage.

Frische Sendung ächt fischenden Caviar erhält und verkauft das Fäschchen mit 24 Sgr., im Ganzen billiger (guter deutscher, aber kein russischer).

Carl Wysianowski.

Stukatur- und Mauer-Gips, ganz frisch gebrannt, ist wieder zu haben bei **Carl Wysianowski**, Ohlauerstraße Nr. 8.

Zu vermieten im ganzen oder getheilt und zu Ostern zu beziehen ist in dem neu erbauten Hause, Ohlauer-Worstadt, Vorwerksgasse Nr. 31 (Nahe der äußern Promenade), noch die belle étage. Jede Hälfte besteht aus vier Stuben, heizbarem Entree, Kochstube, nebst Beigelaß. Auch erhält jeder Mieter auf Verlangen ein Stückchen Garten mit einer Laube zu beliebigem Gebrauche.

Eine Stube mit Altové ist Laurentiusplatz Nr. 16 an einen stillen Mieter zu vermieten.

Bleichwaaren-Besorgung.

Endstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren zur Beförderung an mich und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für Garn und Zwirn wird die Annahme Mitte Juli, für Leinwand, Tisch- und Handtücher-

zeug Anfang August geschlossen.

Vorzüglich schöne und dabei unschädliche Nasenbleiche, die möglichst schnellste Beförderung, so wie die billigsten Preise,

lassen mich bei dem 20jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen.

Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause, gegen Feuergefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1843.

Bleichwaaren übernehmen:

In Brieg	Herr Kaufm. G. H. Kuhn rath.	In Namslau	Herr Kaufm. E. B. Härtel.
- Bernstadt	= Garnhändler Gustav Dierbach, am Ringe Nr. 195.	= Neisse	= Heinrich Walter.
- Beuthen O/S.	= Kaufm. A. Heinze.	= Neumarkt	= E. G. Drogand sel. Sohn.
- Greuzburg	= E. G. Herzog.	= Neustadt	= C. L. Ohnesorge.
- Fraustadt	= B. G. Schneider.	= Dels	= C. W. Müller.
- Freystadt	= E. G. Lachmann.	= Ohlau	= Franz Sponer.
- Gleiwitz	= J. S. Nothmann.	= Oppeln	= L. E. Schliewa.
- Gr. Glogau	= J. G. Berthold.	= Pless	= Moritz Eberhard.
- Goldberg	= Ernst Vogt.	= Polkowiz	= C. A. Sonemann.
- Grottkau	= E. E. Wittner.	= Ratibor	= Bernhard Cecola.
- Grünberg	Frau Wittwe Rollke.	= Rawicz	= A. G. Viebig.
- Guhrau	Herr Kämmerer C. L. Schmäck.	= Steinau	= Ferd. Warmuth.
- Haynau	Frau Kaufm. Sophie Warmuth.	= Strehlen	= Fr. Dumont.
- Jauer	Herr = C. G. Scholz.	= Gr. Strehlik	= Eduard Fäschke.
- Leobschütz	= F. C. A. Burger.	= Stroppen	= C. Wittig.
- Lissa	= S. G. Schubert.	= Wansen	= J. D. Wolf.
- Loslau	= Ponicer's Edam, Sponer.	= P. Wartenberg	= Th. Herrmann.
- Lublinis	= Fr. Hensel.	= Winzig	= E. Bierend.
- Militisch	= B. M. Stoller.	= Wohlau	= B. G. Hoffmann.
- Münsterberg	Apoth. Müller.	= Zduny	= C. W. Bergmann.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reele und prompte Bedienung zu. Breslau, im Februar 1843.

Ferdinand Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

Bernstadt den 13. Februar 1843.

In Bezug auf vorstehende Anzeige übernimmt von jetzt an der Unterzeichnete, anstatt des Herrn Kaufmann Seeliger, sämtliche Bleichwaaren zur Beförderung an Herrn F. W. Beer in Hirschberg und versichert die prompteste und billigste Bedienung.

Gustav Dierbach,

Garnhändler, in Nr. 195 am Ringe wohnhaft.

Poln. Wartenberg den 13. Februar 1843.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn F. W. Beer in Hirschberg übernimmt von jetzt an der Unterzeichnete allein sämtliche Bleichwaaren zur Beförderung nach Hirschberg und versichert die prompteste und billigste Bedienung.

Th. Herrmann, am Ringe wohnhaft.

Möbel und Spiegel

in allen Holzgattungen, nach neuestem Geschmack und ganz dauerhaft gearbeitet, empfiehlt zu sehr soliden Preisen das

Möbel- und Spiegelmagazin

Joseph Brück,

Büttnerstraße Nr. 6, erste Etage, im Hause des Kaufmann Herrn Ferd. Scholz.

L. F. Podjorsky aus Berlin,
Alt-Büßer-Straße Nr. 6, Ecke, schräg über des weißen Adlers,
empfiehlt sein Magazin der elegantesten Herren-Kleidungsstücke in reicher Auswahl. Schwarze Anzüge für die Herren Landstände, Fracks à la français, weißen, feinsten Cashmir zu Ball- und Uniform-Beinkleidern und Westen, welche in 14 Stunden gefertigt werden, eritere für 6 Rthl. 20 Sgr., bei 4 Ellen; so wie alle in dies Fach fallende Artikel. Jede Bestellung wird schnell und aufs feinste zu billigen Preisen ausgeführt.

Zu verkaufen

eine schöne und vortheilhafte Besitzung im Gebirge bei Charlottenbrunn.

Diese höchst angenehme und vortheilhafte Besitzung besteht aus einer Bleiche mit schönen Wiesen und vortrefflichem Wasser, an der Straße von Charlottenbrunn nach Giersdorf, dicht an den Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, welche neu und massiv erbaut sind, und aus 6 Wohnzimmern, 2 Gesinde-Stuben, großer lichter Küche, großen Wäschböden und Kammern etc. bestehen; im Nebengebäude gewölbte massive Pferde- und Kuhställe zu 4 Pferden und 2 Kühen, Kutscher-Wohnung, Gesinde-Stuben, Mangelkammer, Wagen- und Holz-Reismen mit vielen Wirtschafts-Räumen; am verschlossenen Hofraum befindet sich ein kleines angenehmes Gärtchen mit einem guten Brunnen. Die Lage und Räumlichkeit dieser Besitzung eignet sich zu jedem kaufmännischen und anderen Geschäfts-Betriebe. Der Besitzer will wegen Familien-Verhältnissen verkaufen und wird ernstlichen Käufern annehmliche Bedingungen stellen. Näheres erfährt man in der Handlung F. A. Hertel und Sohn in Breslau, wie auch bei dem Herrn Apotheker Weinert in Charlottenbrunn.

*** Gefundenes Geld ***
in einem Beutel. Donnerstag am 10. Februar dieses Abends in der Gaststube zu Klettendorf bei Breslau, welches 50,000 Rthl. im Wert, hinter 30,000 Rthl. gegen 5% Zinsen, bald oder Ostern gesucht. Näheres bei J. Müller, Kupferschmiedstr. 7, 2 Stiegen.

6000 Rthl.

werden auf ein Rittergut, eine Meile von Breslau gelegen, welches 50,000 Rthl. im Wert, hinter 30,000 Rthl. gegen 5% Zinsen, bald oder Ostern gesucht. Näheres bei J. Müller, Kupferschmiedstr. 7, 2 Stiegen.

Bekanntmachung.

Bei dem Dom. Klein-Lassowitz, Rosenberger Kreises, wird vom 1. Mai d. J. ab, ein Historischer Dampfsbrenn-Apparat, vom Herrn Dellwendahl in Ostrowo gebaut, verkauft. Derselbe ist auf Abbrennen von 900 bis 1000 Quart Maische täglich eingerichtet, und kann während der Brennperiode bis dahin in Grünewitz in Augenschein genommen, sowie das Nächste dafelbst erfahren werden.

Bekanntmachung.

Auf dem Dominio Wüstwaltersdorf, Waldburger Kreises, stehen 100 Stück Masschafe, theils Schöpse, theils Muttern zum Verkauf.

Wüstwaltersdorf, den 15. Februar 1843.

Ein Mahagoni-Flügel von 7 Octaven nicht billig zum Verkauf. Katharinenstraße Nr. 1 im Hofe eine Treppe.

Vorzüglichen Bischoff à Bauteille 10 Sgr.

Punsch-Essenz à Bauteille 10 Sgr.

Franzwein, alter à Baut. 10 u. 12½ Sgr.

empfiehlt ergebenst:

Ferdinand Liebold, Ohlauerstr. Nr. 33.

Zu vermieten

ist Neuweltgasse Nr. 42, 2 Stuben im zweiten Stock, vorn heraus, mit Küche, Keller, Boden und zu Ostern d. J. zu beziehen.

Zu vermieten

ist Neuweltgasse Nr. 42, ein großes Gewölbe, sehr trocken, was sich zu jedem Geschäft eignet.

Zu vermieten

ist Carlsstraße Nr. 42 eine freundliche Hinter-Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 1 Küche nebst Küche und nötigen Beigetzen und zu Ostern d. J. zu beziehen. Das Nächste im Comtoir dafelbst.

Für einen einzelnen Herrn wird in der Nähe der Elisabeth-Straße vom 1. April ab, ein unmeubliker Zimmer gesucht. Nr. Elisabethstraße Nr. 6 im Gewölbe.

Vor dem Nikolai-Thor Nr. 5 par terre sind zwei Stuben ohne Küche zu vermieten bei Frau Schreiber.

Angekommene Fremde.

Den 16. Februar. Goldene Gans: hr. Gutsb. Bar. v. Sauerma aus Ruppertsdorf. hr. Maj. v. Bolongé a. Gräfenberg kommend. hr. Kauf. Füss a. Gladdbach, Schmidt aus Wolgast. Sr. Banquier Horwitz a. Krakau. Herr Apotheker Mende aus Frankenstein. Weisse Adler: hr. Rittm. Eschirn a. Mittelb. hr. Hauptm. v. Maltz a. Jakobsdorf. hr. Gutsb. Bar. v. Scherr-Thos a. Halauf v. Treskow a. Dwinsk. hr. Kauf. Lauber a. Rybnik, Traube a. Ratibor. hr. Rentm. Schwefeldt a. Simmenau. hr. Polizei-Perr. Marx aus Gochsheim. — Hotel de Silesie: Fr. v. Schmidt a. Petersdorf. hr. Kauf. Hagemann a. Berlin. — Goldene Schwert: hr. Kaufm. Dreg a. Mannheim. hr. Apoth. Kle a. Berlin. — Deutsche Hause: Frau Präsf. Johnston aus Liegnitz. — Blaue Hirsch: hr. Gener. Pächt. Mann a. Pietzsch. hr. Ob.-Amtm. Kühllein u. hr. Baum. Lorenz. a. Oppeln. hr. Gutsb. Bar. v. Lititz a. Losen. — Rautenkranz: hr. Gutsb. Holz aus Krakau. — Hotel de Sare: Herr Kaufm. Rabitz a. Kreuzburg. hr. Kandidat Baum a. Prieborn. — Zwei goldene Löwen: hr. Kaufm. Kronecker a. Liegnitz. — Weiße Storch: hr. Fabr. Mirbt a. Gnadenfrei. — Gelbe Löwe: hr. Ob.-Amtm. Möckel a. Stradam. hr. Gutsb. v. Winterfeld a. Woibnitz. — Goldene Baum: hr. Kaufm. Friedländer a. Kempen. — Russische Kaiser: hr. Offizier v. Podgorzki a. Konstantinopol. — Königss-Krone: hr. Dr. Schumann a. Reichenbach. hr. Kaplan Hoppe a. Prisselwitz. hr. Partik. Arnold a. Schweidnig.

Privat: Logis. Hummeli 3: hr. Rentmeist. Lampel a. Prieborn. — Neumarkt 9: hr. Forst u. Bautondorf. Fischer a. Wartenberg. — Hummeli 56: hr. Kaufm. Vogt a. Magdeburg.

Wagen-Verkauf.

Eine neue und eine gebrauchte ganz- und halbgedeckte Chaise, mit eisernen Rämen, neue und gebrauchte Stuhl- und Plauwagen, mit Leder und Dril verdeckt, stehen preiswürdig Meißnerstraße Nr. 24.

Aecht schles. weißen Zucker-Munkel-Rüben-Saamen

habe einige Centner sehr billig zum Verkauf; für die Aechtheit u. Keimfähigkeit wird garantiert.

Julius Schüssel, Herrenstraße Nr. 12.

Das Dominium Gießdorf bei Namslau sucht zwei Schock Pyramiden-Pappeln von 10 bis 12 Fuß Höhe.

Bei dem Dominium Alt-Grottkau, Grottkauer Kreises, stehen 120 Schock zweijähriger starker Karpfen-Samen zum Verkauf. Auf portofreie Anfragen wird das dafelste Wirtschafts-Amt die gewünschte Auskunft geben.

Termino Ostern zu vermieten und zu beziehen Sandstraße Nr. 12 im zweiten Stock fünf Zimmer, Heiligegeiststraße Nr. 21 drei Zimmer, parterre eine kleine Wohnung, Albrechtsstraße Nr. 8 eine kleine Wohnung.

Eine meubliete Wohnung, ist zu vermieten und das Nächste zu erfragen: Ring, goldene Krone in der Leinwandhandlung.

Universitäts-Sternwarte.

17. Febr. 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens	6 Uhr.	27"	1,92	+	3, 4	+
Morgens	9 Uhr.	2,24	+	4, 0	+	5, 4
Mittags	12 Uhr.	2,44	+	5, 4	+	7, 2
Nachmitt.	3 Uhr.	2,80	+	6, 4	+	8, 2
Abends	9 Uhr.	3,66	+	5, 5	+	6, 0

Temperatur: Minimum + 2, 6 Maximum + 8, 5 Oder + 2, 6

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt "Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.